

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung:
halbjährig 120.000 K
ganzjährig 240.000 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag d-r entsprechenden
Postgebühren.

Einzelne Nummern 2500 K bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der



Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung:

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.

Fernsprecher:

Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 8.

Samstag 26. Jänner 1924.

Jahrgang XXXIII.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat vom 18. Jänner. — Allgemeine Nachrichten: Marktbericht vom 18. bis 19. Jänner. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen.

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 18. Jänner 1924,
4 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Seitz und die GMe. Schörsch, Weigl und Marie Bod.

1. Ihr Fernbleiben haben die GMe. Haider, Schmöbzer, Schmid und Cäcile Lippa entschuldigt.

2. Der Bürgermeister hält folgende Ansprache, die von den Mitgliedern des Gemeinderates stehend angehört wird:

Geehrter Gemeinderat! Wir haben einen schweren Verlust erlitten. GMe. Dr. Heinrich Grün ist am 12. Jänner 1924, halb 11 Uhr nachts, gestorben. Wie wir wissen, war er schon längere Zeit hindurch krank, aber sein lebenswürdiges Wesen, seine immer wieder fröhliche Natur, seine Freundlichkeit haben uns darüber hinweggetäuscht und wir hofften, ihn doch am Leben zu erhalten. Dr. Grün hat sich wohl selbst als Arzt keinen Augenblick einer Täuschung darüber hingeeben, wie es um ihn gestanden ist, aber seine innere Kraft, seine Stärke, sein Optimismus, sein Vertrauen auf sich selbst und auf die große Sache, der er gedient hat, haben sein ganzes Wesen so gestaltet, daß man die Schwere der Krankheit nicht erkannt hat. Nun ist er ihr doch erlegen.

Dr. Grün war ein ausgezeichnete Arzt. Als solcher hatte er bald erkannt, daß die medizinische Wissenschaft eigentlich nur den Begüterten, den vom Glücke Begünstigten voll und ganz dienen kann, die große Masse der arbeitenden Menschen aber mehr bedarf, daß der Kampf gegen die Krankheiten der großen Masse zugleich ein sozialer Kampf ist. Das hat ihn frühzeitig schon uns öffentliche Leben geführt, dem er in seiner Art und in seiner Weise und nach seiner Ueberzeugung gedient hat. Von der Erkenntnis ausgehend, daß die Stellung des Arztes in der heutigen Gesellschaft eine ungenügende ist, hat er sich auch lebhaft den Standesfragen der Ärzte gewidmet. In seinem Fache, im öffentlichen Leben und in seiner Standesorganisation, überall sah man den Mann mit dem fröhlichen Wesen, mit dem frohen Optimismus gern als Mitarbeiter.

Im Gemeinderate der Stadt Wien wirkte Dr. Grün seit dem Jahre 1918. In der Zeit vom Mai 1919 bis Mai 1920 hat er das Amt eines Stadtrates und in dieser Eigenschaft das Referat über die hygienischen und sanitären Angelegenheiten geführt. Seit der Neugestaltung der Gemeindeverfassung hat er als Mitglied des Ausschusses für Wohlfahrts-Einrichtungen, Jugend-

fürsorge und Gesundheitswesen gewirkt, er war Mitglied des Stadtschulrates, Vertreter der Gemeinde Wien im Kuratorium für das Kinderspital in Bad Hall, im Vorstande der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien und in dem Ausschusse des Leopoldstädter Kinderspitalvereines. Ueberall war er mit opferwilliger Hingabe und mit beispielloser Tatkraft tätig, sein lauterer Charakter, sein lebenswürdiges Wesen haben ihm überall Sympathien verschafft.

Wir danken ihm für die ungeheure Lebensarbeit, die er geleistet hat und wir werden ihm stets ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Ich habe von dieser Teilnahme des Gemeinderates Ihrem Wunsche entsprechend, wie ich glaube, der Witwe Mitteilung gemacht und habe dem letzten Wunsche des Verstorbenen gemäß statt eines Kranzes dem Leopoldstädter Kinderspital einen entsprechenden Betrag gewidmet. Das Leichenbegängnis findet morgen Samstag um halb 3 Uhr vom Trauerhause 2. Obermüllnerstraße 1, die Einäscherung um 4 Uhr im Krematorium der Stadt Wien statt.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben. Ich danke für diese Kundgebung und bitte zu gestatten, daß ich sie dem Protokolle der heutigen Sitzung einverleibe.

3. Der Bürgermeister teilt mit:

Herr Lesmeister in North-Dakota hat für Kinder der Stadt Wien 100 Dollar, Leon Apelian in Rio de Janeiro zugunsten der Armen Wiens 117.000 K, Frau Adolf Sobel in Brooklyn für verkrüppelte Kinder der Stadt Wien 100 Dollar, die Central Europe Relief Society in Ohio für bedürftige Kinder der Stadt Wien 50 Dollar, D. Koranyi durch die Guaranty Trust Company of New-York 100 Dollar, der Generalkommissär des Völkerbundes Dr. Alfred Zimmermann für die Armen Wiens 2 Millionen Kronen, Paolo Maule in New-York für die Armen der Stadt Wien 373.000 K, die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft für wohlthätige Zwecke 50 Millionen Kronen, Generaldirektor Kraus namens der Centraluropäischen Länderbank für wohlthätige Zwecke 50 Millionen Kronen und Frau Marie Schmidt für die Armen Wiens 5 Millionen Kronen gespendet.

Im Wege der Bezirksvertretung für den 4., beziehungsweise 13. Bezirke haben für die Armen dieser Bezirke Franz Duffel 1.6 Millionen Kronen und Fabrikant Karl Bundschuh 1 Million Kronen, im Wege des Fürsorgeinstitutes für

den 1. Bezirk Ibrahim Nagati Bei, 7. Stiftgasse 7, für Arme des 1. Bezirkes 1 Million Kronen gespendet.

Dr. Paul Raumann hat auf Grund letztwilliger Verfügung seines verstorbenen Vaters Emanuel Raumann für Arme Wiens 5 Millionen Kronen, die Vollversammlung der Fürsorgeräte des 10. Bezirkes als Beitrag zu den Verpflegskosten für die in der Erholungsstätte „Laaerberg“ untergebrachten Kinder 1.960.000 K, die Eltern der Zöglinge des Kindergartens der Gemeinde Wien, 16. Arneithgasse 30, zum Ankauf von Bilderbüchern 240.000 K, die Eltern der Zöglinge des Kindergartens der Gemeinde Wien, 16. Pasnerstraße 26, zum Ankauf von Weihnachtssachen 479.000 K, die Eltern der Kindergartenzöglinge, 7. Neustiftgasse 100, für eine Weihnachtsfeier 250.000 K, die Eltern der Zöglinge des Kindergartens, 20. Vorgartenstraße 71, und einige Fabriken für den genannten Kindergarten 1.292.000 K, die Lokomotivfabrik Floridsdorf, die Firma Mautner-Markhof sowie die Eltern der Zöglinge des Kindergartens, 21. Bahnsteggasse 10, für eine Weihnachtsfeier in diesem Kindergarten zusammen 413.200 K, die Gesellschaft der Wienerberger Ziegelwerke für eine Weihnachtsfeier im Kindergarten, 10. Triester Straße 114, 500.000 K, die Gemeinde Inzersdorf für den gleichen Zweck 1 Million Kronen, die Eltern der Zöglinge des städtischen Kindergartens, 16. Arneithgasse 30, für eine Weihnachtsfeier in diesem Kindergarten 249.000 K; die Eltern der Zöglinge des Kindergartens, 12. Hezendorfer Straße 57, für eine Weihnachtsfeier dieser Anstalt 105.000 K und Johann Prochaska zugunsten der Armen Wiens 500.000 K gespendet.

Ein ungenannt sein wollender Spender, der seit Jahren unter dem Namen „Wilhelm“ Zuwendungen für arme Schulkinder macht, hat für die Kinder der städtischen Knabenvolksschule, 10. Quellenstraße 54, sowie für die der Knabenvolksschule, 10. Thavonatgasse 20 eine große Zahl von Bekleidungsgegenständen im Gesamtwerte von ungefähr 25 Millionen Kronen sowie als Weihnachtsgabe für bedürftige Schulkinder der Schule, 10. Quellenstraße 31 und 10. Buchsbaumgasse 55 eine große Zahl von Kleidungsstücken im Gesamtwerte von ungefähr 25 Millionen Kronen gespendet.

Für die städtischen Sammlungen haben gespendet: Regine Kreidl drei farbige Zeichnungen mit Motiven aus der Stephanskirche; Hofrat Ing. Karl Erhard eine Reihe von Büsten, einen Diplombasten, 33 Diplome und diverse Schriftstücke aus dem Nachlasse des Architekten Theophil Hansen.

Für das Uhrenmuseum der Stadt Wien haben teils Uhren und Uhrwerke, teils einschlägige Bücher und Zeitschriften sowie andere Musealgegenstände gespendet: Emanuel Löwy; Firma Weiß & Braunsteiner; Max Böhmel; Regierungsrat Alois Frk. Direktor an der Uhrmacherfachschule in Karlstein an der Thaya; Kommerzialrat Max Fechner; Karl Faber; Ing. M. Anders; Gustav Flamm; J. Spronz; Firma „Danubia“ A.-G.; die Redaktion der Deutschen Uhrmacherzeitung, Berlin; Frau Direktorin Emma Dießhold in Karlstein an der Thaya; Firma Brüder Desterreicher, Spezialwerkstätte für alte Uhren; Emanuel Fischl; Franz Lukas; Franz Morawek; Direktor Frankfurter; Josef Böhl und Ludwig Lustig.

Die Firma Gebrüder Gutmann hat zur Verteilung an würdige Arme fünf Waggons Kohle gespendet.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

4. Der Bürgermeister macht über das Ergebnis der am 1. und 2. Dezember 1923 durchgeführten allgemeinen Sammlung der Gemeinde Wien für die Deutschlandshilfe folgende Mitteilungen: Das vorläufige Bruttoergebnis beträgt 1.943.981.989 K, wovon jedoch für Druck, Papier, Anschaffung von Sammelbehältern, Abzeichen usw. Kosten im Gesamtbetrag von 9.142.000 K und Transportkosten für

die Zustellung, beziehungsweise Abholung der Sammelbehälter im Betrage von 4.5 Millionen Kronen in Abzug zu bringen sind, so daß sich der Reinertrag der beiden Sammelstage schon gegenwärtig auf über 1.930 Millionen Kronen stellt und mit Einrechnung der nachträglichen Eingänge rund 2 Milliarden Kronen betragen wird.

Die höchsten Beträge erzielten: der 2. Bezirk mit über 143 Millionen Kronen, der 3. Bezirk mit über 140 Millionen Kronen, der 9. Bezirk mit über 129 Millionen Kronen, der 16. Bezirk mit über 124 Millionen Kronen, der 13. Bezirk mit über 116 Millionen Kronen und der 20. Bezirk mit über 102 Millionen Kronen.

Das Ergebnis der Sammlung in den übrigen Bezirken schwankt zwischen rund 45 Millionen Kronen und 98 Millionen Kronen.

Ich muß hervorheben, daß das Ergebnis in solchen Bezirken, die vornehmlich von der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerung bewohnt werden, zum Teile sehr beträchtlich ist; so weist — außer dem bereits erwähnten 16. und 20. Bezirk — der 10. Bezirk rund 76 Millionen Kronen, der 21. Bezirk 87 Millionen Kronen, der 17. Bezirk 70 Millionen Kronen, der 5. Bezirk über 96 Millionen Kronen auf.

Unter den größeren Einzelspenden sind hervorzuheben die Spende der Gebrüder Gutmann im Betrage von 50 Millionen Kronen, die der Schule 8. Zeltgasse 7 im Betrage von 6.740.000 K und die des Elternvereines 2. Kleine Sperlgasse im Betrage von 1 Million Kronen. Weiters langten noch verschiedene Sach-, insbesondere Lebensmittelspenden ein, welche entweder der deutschen Gesandtschaft oder den Heimen, in welchen deutsche Kinder untergebracht werden, zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Erfolg der Sammlung wurde einigermaßen durch das am zweiten Sammeltag eingetretene schlechte Wetter beeinträchtigt. Immerhin kann man sagen, daß das Erträgnis namhaft ist.

Zum Gelingen dieser Sammlung haben außer der Gebefreudigkeit und Opferwilligkeit der Bevölkerung die Komitees beigetragen, die sich in den einzelnen Bezirken große Verdienste erworben haben und die Herren Bezirksvorsteher und Vorstände der Fürsorgeinstitute, die an der Spitze standen und eine wirklich große Leistung vollbracht haben; wir müssen hier aber auch der Wiener Tagespresse gedenken, die die Anführung der Sammelstage in ihre Blätter aufnahm, weiters der in den Komitees vereinigten Fürsorgeräte, Ortschulräte, Schulverbände und Elternvereinigungen, nicht zuletzt aber auch der Beamten, welche die Vorarbeiten für diese großzügige Hilfsaktion durchzuführen hatten und die alle ihre ganze Kraft in der selbstlosesten Weise in den Dienst der Sache gestellt haben.

Ihnen allen gebührt der wärmste Dank der Gemeinde Wien und ich glaube, die Frauen und Herren werden damit einverstanden sein, wenn ich diesen Dank an die gesamte Bevölkerung, an die Bezirkskomitees und insbesondere an die Herren Bezirksvorsteher und Vorstände der Fürsorgeinstitute, sowie an die Wiener Tagespresse hiemit namens des Gemeinderates öffentlich zum Ausdruck bringe.

5. Der Bürgermeister teilt mit, daß er die drei Anträge des H. Doppler (Nr. 1, 2 und 3) dem amtsführenden Stadtrat der Gruppe V zur weiteren Behandlung übermittelt hat.

6. Der Bürgermeister teilt mit, daß die Postnummern 4, 5 und 10 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

7 bis 42. Die Anträge zu den Postnummern 1 bis 3, 6, 9, 11 bis 13, 17, 18, 21, 23, 24, 28 bis 31, 34 bis 43, 45, 46, 49 bis 53, 55 und 56 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 26 der Stadtverfassung angenommen.

Berichterstatter H. Alt:

7. P. Z. 80, P. 1. Zur Deckung der Kosten der aus dem Ankauf der Kat.-Parz. 1329, Einl.-Z. 374 Grundbuch Leopoldau, und der Kat.-Parz. 1151, Einl.-Z. 599 Grundbuch Donauefeld, von der Verlassenschaft nach Cäcilie Blach erwachsenden Auslagen wird ein Zuschußkredit von 23 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 608/5a genehmigt.

8. P. Z. 82, P. 2. Zur Deckung der Kosten der aus dem Ankauf der Kat.-Parz. 399/2, Einl.-Z. 327 Grundbuch Hirschstetten, von Anna Ther erwachsenden Auslagen wird ein Zuschußkredit von 27,260.000 K zur Ausgabrubrik 608/5 a genehmigt.

Berichterstatter **GR. Blum:**

9. P. Z. 53, P. 3. Zur Ausgabrubrik 305/11 „Ausgaben für den Scheck- und Clearingverkehr“ wird pro 1923 ein dritter Zuschußkredit in der Höhe von 60 Millionen Kronen bewilligt. Die Position dieser Rubrik im ursprünglichen Betrage von 96 Millionen Kronen wird hiemit einschließlich der vom Stadtsenate bereits genehmigten zwei Zuschußkredite von 100 Millionen und 120 Millionen Kronen auf den Gesamtbetrag von 376 Millionen Kronen erhöht. Dieser Kredit ist auf der erwähnten Ausgabrubrik zu verrechnen und wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter **GR. Breitner:**

10. P. Z. 59, P. 6. Der Rückzahlungstermin für das der Niederösterreichischen Landesmusterseller A.-G. mit Gemeinderatsbeschluß vom 21. September 1923, P. Z. 8626, bewilligte Darlehen von 1500 Millionen Kronen wird unter sonst gleichen Modalitäten sowie unter der Voraussetzung einer gleichen Erstreckung des Rückzahlungstermines seitens des Landes Niederösterreich für das von diesem Lande gewährte Darlehen bis 30. Juni 1924 erstreckt.

Berichterstatter **GR. Gröbner:**

11. P. Z. 79, P. 9. Zur Begleichung der Grundsteuer 1923 wird zu den Ausgabrubriken III 2 und IV 3 für den Wiener Bürgerspitalfonds ein Zuschußkredit von 211,466.000 K genehmigt.

Berichterstatter **GR. Fjer:**

12. P. Z. 67, P. 11. Die im zweiten Notstandsprogramm vorgefehene Errichtung eines Jugendspielplatzes in der Fiedleerer Au im 21. Bezirke wird zurückgestellt und ist hiefür ein solcher in Hirschstetten zu errichten. Von den für den Fiedleerer Spielplatz vorgesehenen Kosten von 150 Millionen Kronen sind 120 Millionen Kronen für den neu aufzustellenden Spielplatz in Hirschstetten und die restlichen 30 Millionen Kronen für die Instandsetzung der vom städtischen Jugendamte betriebenen Eislaufplätze zu verwenden.

Berichterstatter **GR. Jenschit:**

13. P. Z. 68, P. 12. Zur Deckung des Mehrerfordernisses bei der Aufstellung von freistehenden Klosetten in der Heil- und Pflegeanstalt des Landes Wien für Geistesranke und Geistesstiche in Ybbs wird ein erster Zuschußkredit von 8 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 305/4 „Investitionen“ genehmigt.

14. P. Z. 69, P. 13. Zur Deckung der Mehrkosten bei der Errichtung einer Umformeranlage in der Heil- und Pflegeanstalt des Landes Wien für Geistesranke und Geistesstiche in Ybbs wird ein neunter Zuschußkredit von 11 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 305/4 „Investitionen“ und zur Deckung der Mehrkosten bei Gebäudeerhaltungsarbeiten der obigen Anstalt ein zehnter Zuschußkredit von 3 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 305/4 „Gebäudeerhaltung“ genehmigt.

Berichterstatter **GR. Lötjch:**

15. P. Z. 81, P. 17. I. Die Gemeinde Wien kauft von Anna Angst die im Grundbuche Hirschstetten unter Einl.-Z. 325 inneliegende Kat.-Parz. 443/1 Ader im Katastralausmaße von 41.673 m² um den Pauschalbetrag von 218 Millionen Kronen und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist längstens binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Uebergabe des Grundes in den physischen Besitz der letzteren bar zu bezahlen und im Kaufvertrage zu quittieren.

2. Das Grundstück ist der Käuferin vollständig lastenfrei zu übertragen. Es ist daher die Rangordnung für ein eingetragenes Pfandrecht, welche im

Lastenbuche unter Post 1 angemerkt ist, spätestens gleichzeitig mit der Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien zu löschen.

3. Die auf dem Grunde vorhandenen Bäume sind zu entfernen, der Grund ist bis zur physischen Uebergabe zu ebnen und geackert zu übergeben.

Insofern der Grund mit Winterlaas befest ist, wird er dem Johann Angst bis zum Sommer des Jahres 1924 um den ortsüblichen Zins verpachtet.

4. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen verbundenen notwendigen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühren samt Zuschlag und die Wertzuwachsabgabe trägt die Käuferin. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin hat diese selbst zu tragen.

5. Die Verkäuferin ist verpflichtet, sogleich nach Verhängung von der Annahme ihres Angebotes bei der Einlagezahl 325 des Grundbuche Hirschstetten die Rangordnung der Veräußerung hinsichtlich der Kat.-Parz. 443/1 anmerken zu lassen.

II. Zur Deckung der aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 608/5 a ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses (rund 230,650.000 K) bewilligt.

16. P. Z. 83, P. 18. Die auf Grund des § 96 G.-V. verfügte Erwerbung der Häuser 9, Thurygasse 11, 13 und 17, und Marktgasse 5, wird nachträglich genehmigt. Zur Deckung des Erfordernisses wird zur Ausgabrubrik 606/5 a ein Zuschußkredit von 263,920.000 K bewilligt.

Berichterstatter **GR. Reisinger:**

17. P. Z. 101, P. 21. Dem Brauhause der Stadt Wien wird zur Anschaffung von Kühlmaschinen für die Wiener Bierniederlagen im 2., 5., 13. und 17. Bezirke und Mödling ein Sachkredit von 700 Millionen Kronen bewilligt, welcher bezüglich seiner Bedeckung mit dem Betrage von 520 Millionen Kronen auf den Erneuerungsfonds des Jahres 1924 und mit dem Restbetrage von 180 Millionen Kronen auf die eigenen Mittel verwiesen wird.

Berichterstatter **GR. Richter:**

18. P. Z. 88, P. 23. Die Eingehung einer Versicherung der Bargeld- und Wertbestände in den Gemeindefassen gegen Einbruchsdiebstahl sowie der Kassen selbst gegen bei Einbrüchen entstehende Sachschäden auf der vom Magistrat beabsichtigten Basis wird genehmigt und der Magistrat ermächtigt, den Versicherungsvertrag unter den notwendigen Kautelen mit der städtischen Versicherungsanstalt auf die Dauer von zehn Jahren abzuschließen. Für das hiedurch eintretende Mehrerfordernis von 20 Millionen Kronen wird zur Ausgabrubrik 605/12 ein Zuschußkredit in der gleichen Höhe bewilligt.

Berichterstatter **GR. Schorsch:**

19. P. Z. 50, P. 24. Die Errichtung eines Akkumulatorengebäudes in der Unterstation der städtischen Elektrizitätswerke 1. Neubadgasse wird genehmigt und hiezu ein Sachkredit von 2800 Millionen Kronen bewilligt, welcher bezüglich seiner Bedeckung mit 200 Millionen Kronen auf die Position A/III des Investitionswirtschaftsplanes für das Jahr 1923 verwiesen wird, während der Rest von 2600 Millionen Kronen mit einem Betrage von 2000 Millionen Kronen im Investitionswirtschaftsplane 1924 und mit einem Betrage von 600 Millionen Kronen im Investitionswirtschaftsplane 1925 vorzusehen ist. Zu der Errichtung eines Akkumulatorengebäudes in der Unterstation 1. Neubadgasse, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatter **GR. Schütz:**

20. P. Z. 43, P. 28. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. März 1923, P. Z. 2821, betreffend die Baulinienbestimmung für einen Teil des Siedlungsgebietes Nr. 18 (Ameisbach—Fildhersteig—Wasserbehälter Breitensee) im 13. Bezirke werden die zukünftigen Straßenhöhen für die Ameisbachzeile, die Straße VI und die Straße VII nach den in den Plänen des Stadtbauamtes M. Abt. 18, Z. 3111/23, blau eingeschriebenen Ziffern festgelegt.

21. P. Z. 48, P. 29. Zur Errichtung einer Dampfkesselanlage und eines Schornsteines auf der Parzelle 1193/1, Einl.-Z. 481 Grundbuch Simmering, im städtischen Gaswerke

wird unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatter **Dr. Siegel:**

22. P. Z. 45, P. 30. Die „Allgemeinen Bedingungen für Schlepfbahnanschlüsse“ der österreichischen Bundesbahnen werden angenommen und das städtische Ziegelwerk Ober-Laa ermächtigt, auf Grund derselben einen neuen Vertrag bezüglich des Schlepfbahnanschlusses in der Station Ober-Laa mit der Bundesbahndirektion Wien-West auf unbestimmte Dauer abzuschließen.

23. P. Z. 72, P. 31. Zur Ausgabrubrik 304/1a „Nettoausgabe für den Sanitätsbetrieb“ wird pro 1923 ein Zuschußkredit von 235 Millionen Kronen genehmigt.

Berichterstatter **Dr. Speiser:**

24. P. Z. 11333/23, P. 34. Zur Ausgabrubrik 103/23 b „Remunerationen aus verschiedenen Anlässen“ wird ein erster Zuschußkredit von 850 Millionen Kronen genehmigt.

25. P. Z. 11315/23, P. 35. 1. Die der Feuerwehrdienstordnung unterstellten städtischen Feuerwehrangestellten erhalten unter Vorbehalt der Einrechnung bei einer Bezugsregelung noch vor Weihnachten neuerlich die Hälfte des mit Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Oktober 1923, P. Z. 9381, bewilligten Vorschusses, welcher weiterhin gestundet wird. Stichtag für die Lohnklasse und Stufe, nach der dieser Vorschuss zu bemessen ist, ist der 1. Dezember 1923. 2. Nach dem 1. November 1923 in den Dienst der städtischen Feuerwehr getretene Angestellte erhalten den der Dienstzeit entsprechenden Teil obigen Vorschusses. Die Pensionsparteien erhalten einen sinngemäß nach denselben Grundsätzen zu ermittelnden Vorschuss im verhältnismäßigen Ausmaße. 3. Im Laufe des Monats November in den Ruhestand versetzte Angestellte erhalten den Vorschuss für November nach Punkt 1, für Dezember nach Punkt 2. Wenn ein Angestellter nach dem 1. November 1923 gestorben ist, gebührt der Vorschuss den Hinterbliebenen, sofern sie Anspruch auf einen dauernden Versorgungsgenuß haben. 4. Die auf Grund des § 102 G.-B. beschlossene sofortige Flüssigmachung des Vorschusses wird nachträglich genehmigt.

26. P. Z. 117, P. 36. Die Auflassung der Standesgruppe der Berufsvormünder wird genehmigt.

27. P. Z. 114, P. 37. Erhöhung der Grundlöhne der Arbeiter der städtischen Gaswerke und Aufhebung der Indexauswirkung.

1. Die bisherigen Grundlöhne werden vom 30. Dezember 1923 an (erstmalige Auszahlung am 11. Jänner 1924) auf das nachstehende Ausmaß erhöht:

	pro Stunde	
	K	bisher K
I. Aufsichtspersonal:		
1. Schichtführende Oberaufseher in den Werken	9.400	8.900
2. Oberaufseher und Partieführer im Außenbetriebe, Aufsichtsmaschinisten, Oberheizer, Aufseher	8.950	8.500
II. Handwerker und Gleichgestellte		
	8.750	8.300
III. Angelernte Arbeiter:		
a) nach sechsmonatiger Verwendung	7.900	7.500
b) bis zu sechs Monaten	7.500	7.100
IV. Hilfsarbeiter		
	7.300	6.900
V. Arbeiterinnen		
	4.800	4.500
	pro Woche	
Diener	336.000	316.800
2. Der bisherige Index von 6-05 bleibt aufrecht.		
3. Abschnitt V, Entlohnung C des Kollektivvertrages betreffend die Indexauswirkung wird außer Kraft gesetzt.		
4. Das monatliche Mehrexfordernis von rund 320 Millionen Kronen ist aus Betriebseinnahmen zu decken.		

28. P. Z. 113, P. 38. Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Den im ununterbrochenen Schichtwechselbetriebe stehenden Arbeitern der städtischen Gaswerke wird von der der Genehmigung nachfolgenden Lohnwoche angefangen für jede volle Nachtschicht eine Nachtschichtzulage von 14.000 K gewährt, die dem jeweiligen Index entsprechend erhöht oder herabgesetzt wird (Abschnitt IV C des Kollektivvertrages).

29. P. Z. 112, P. 35. Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die im Kollektivvertrage der städtischen Elektrizitätswerke und des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth festgesetzte Zulage bei Nachtarbeit im Betrage von 120 K für jede volle Nachtschicht wird auf 200 K mit Wirksamkeit von der der Genehmigung nachfolgenden Lohnperiode erhöht.

30. P. Z. 118, P. 40. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die im Kollektivvertrage stehenden Arbeiter des städtischen Wirtschaftsamtess, welche im Lager Baumgarten beschäftigt sind, erhalten in teilweiser Abänderung des mit Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Oktober 1923, P. Z. 9059, genehmigten Kollektivvertrages rückwirkend ab 15. September 1923 die nachfolgenden Löhne: Arbeiter unter 22 Jahren 336.200 K pro Woche, Arbeiter über 22 Jahren und Verheiratete unter 22 Jahren 375.000 K pro Woche.

31. P. Z. 119, P. 41. Abänderung des Arbeitsvertrages für den Kanalräumungsbetrieb. I. Der mit Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Oktober 1923, P. Z. 6700, genehmigte, zwischen der Gemeinde Wien und dem Verbands der Kanalräumer Oesterreichs abgeschlossene Arbeitsvertrag wird in nachfolgenden Bestimmungen abgeändert: Punkt 2, Absatz 2: Die Feiertage gelten als gewöhnliche Arbeitstage mit Ausnahme der Feiertage: Neujahr, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstmontag, Allerheiligen, 12. November und die beiden Weihnachtsfeiertage. Für diese Feiertage erfolgt kein Lohnabzug. Wenn gearbeitet wird, gelten die Bestimmungen der Sonntagsarbeit.

Punkt 3: Für die Arbeiter werden ab 9. Oktober 1923 folgende Löhne festgesetzt: a) Unterer Kanalräumer wöchentlich 470.400 K, b) oberer Kanalräumer wöchentlich 413.700 K, c) Professionisten und Kanzleikräfte wöchentlich 427.260 K, d) Betriebsführer wöchentlich 454.680 K.

Punkt 4, Absatz 2: Die bei der Senkgrubenarbeit beschäftigten oberen Kanalräumer erhalten ab 9. Oktober 1923 eine Verwendungszulage von 4000 K pro Tag.

II. Die bisher im Kollektivvertrage gestandenen Professionisten und Kanzleikräfte scheiden ab 1. Jänner 1924 aus dem Kollektivvertragsverhältnisse und sind die Professionisten von diesem Zeitpunkt an in den Kollektivvertrag des Fuhrwerksbetriebes zu überführen, die Kanzleikräfte der Allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien zu unterstellen. Die Durchführung dieser Maßnahmen hat durch die entsprechenden Dienststellen zu erfolgen.

III. Die Arbeiter des Kanalräumungsbetriebes sind nach Durchführung ihrer Befreiung von der Krankerversicherungspflicht nach § 4 R.-B.-G. ab 1. Jänner 1924 der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien anzuschließen.

IV. Das durch die Erhöhung der Löhne der Kanalräumungsarbeiter auflaufende und bedeckte Mehrexfordernis von 360 Millionen Kronen wird genehmigt.

32. P. Z. 97, P. 42. Für die Projektarbeiten und die Bauaufsicht für die Wasserkraftwerke an der Pöbs und der Zweiten Hochquellenwasserleitung sowie für die Fernleitungsbauten bis Ende 1923 wird ein Nachtragskredit von 260 Millionen Kronen genehmigt, welcher bezüglich seiner Bedeckung auf die laufenden Betriebsmittel der städtischen Elektrizitätswerke verwiesen wird.

Berichterstatter **GR. Suchanek:**

33. P. 3. 78, P. 43. Zur Ausgabrubrik III/1 „Steuern und Abgaben“ des Fondsgutes Ebersdorf a. d. Donau wird pro 1923 ein erster Zuschußkredit von 250 7 Millionen Kronen genehmigt.

Berichterstatter **GR. Weber:**

34. P. 3. 64, P. 45. Zur Deckung des Mehrerfordernisses an Arbeitslosenversicherungs-, beziehungsweise Arbeitsvermittlungsbeiträgen der Gemeinde Wien wird ein zweiter Zuschußkredit von 240 Millionen Kronen bewilligt. Davon sind 120 Millionen Kronen durch Mehreinnahmen auf Empfangsrubrik 103 4 bedeckt, während der Restbetrag von 120 Millionen Kronen auf das Gebarungsergebnis zu verweisen ist.

Berichterstatter **GR. Witzmann:**

35. P. 3. 76, P. 46. Zu folgenden Konten der Ausgabrubrik 601 werden nachstehende Zuschußkredite pro 1923 bewilligt: 3 a „Beheizung“ 195.116 000 K, 3 b „Beleuchtung“ 82.496.000 K, 3 c „Reinigung“ 80.537.000 K, 3 d „Streu-mittel“ 5.940.000 K, 3 e „Wasserverbrauch“ 2.378.000 K, 3 h „Wäscheersatz“ 239.000 K, 4 b „Metauslagen“ 5.400.000 K, 4 e „Kanzleierfordernisse“ 11.650 000 K, 4 d „Sonstige Er-fordernisse“ 400.000 K, 5 b „Mobilarerhaltung“ 38.380.000 K, 5 c „Versicherung“ 1.564.000 K, zusammen 424 Millionen Kronen.

Berichterstatter **GR. Koldra:**

36. P. 3. 164, P. 49. 1. Das vorgelegte Anbot der Produktivgesellschaft der Wiener Fleischselcher, reg. Gen. m. b. H., auf Abschluß eines neuen „Uebereinkommens“, betreffend die vorzeitige Auflösung der Wiener Produktivwerke für Fleisch- und Fettindustrie, Ges. m. b. H., und Eintritt der Gemeinde in die Produktivgesellschaft der Wiener Fleischselcher mit 24 Geschäftsanteilen wird genehmigt. 2. Zur Deckung des Gesamterfordernisses im Höchstbetrage von 150.048 000 K wird ein Kredit in der Höhe dieses Erfordernisses zur Ausgabrubrik 206/2 u des Hauptvoranschlages für das Jahr 1923 bewilligt und dieser Betrag auf das Gebarungsergebnis des Jahres 1923 verwiesen. 3. Es wird zur Kenntnis genommen, daß die vom Deutschösterreichischen Wirtschaftsverbände für den Viehverkehr, A.-G., unter dem 30. Oktober 1919 ausgestellte Erklärung, laut der diese Körperschaft nebst anderem die Haftung als Bürge und Zahler für alle jene Risiken übernommen hat, welche der Gemeinde Wien anlässlich des mit der Produktivgesellschaft der Wiener Fleischselcher, reg. Gen. m. b. H., abgeschlossenen „Uebereinkommens“ betreffend die Errichtung der Wiener Produktivwerke für Fleisch- und Fettindustrie, Ges. m. b. H., erwachsen, hiemit bis auf die Haftung für die vom Wirtschaftsverbände noe. der Gemeinde geleistete Stammeinlage von 475.000 K gegenstandslos geworden ist.

Berichterstatter **GR. Lötjch:**

37. P. 50. P. 3. 144, Den Architekten **E. Spielmann** und **Dr. A. Teller**, 1. Tuchlauben 3, wird die städtische Liegenschaft Kat.-Parz. 517/1 in Einl.-Z. 554 des Grundbuches Innere Stadt, 1. Judengasse—Fleischmarkt, im ungefähren Ausmaße von 400 m² zur Errichtung von mehrstöckigen Geschäftslokalitäten auf die Dauer von 15 Jahren zu den nachstehenden Bedingungen in Bestand gegeben:

1. Das Bestandverhältnis beginnt mit dem Tage der Genehmigung durch den Gemeinderat und berechnen sich sämtliche im Bestandvertrage gesetzten Termine und Fristen von diesem Tage.

2. Es wird die Kat.-Parz. 517/1, Einl.-Z. 554 des Grundbuches Innere Stadt, 1. Judengasse—Fleischmarkt, im ungefähren Ausmaße von 400 m² zum Zwecke der Errichtung eines Geschäftshauses in Bestand gegeben; die genaue Vermessung der Bestandsfläche ist in natura von den Bestandwerbern auf deren Kosten vorzunehmen.

3. Die Bestanddauer wird mit höchstens 15 Jahren festgesetzt; das Bestandverhältnis ist im allgemeinen während dieser 15 Jahre seitens der Gemeinde un kündbar, nur in dem Falle, als die beiden angrenzenden Gebäude Judengasse 8 und 14, oder eines von beiden zum Zwecke des Umbaues abgetragen werden sollte, ist die Gemeinde Wien jederzeit berechtigt, mit der vierteljährigen Kündigung vorzugehen und die gänzliche oder teilweise Niederlegung des Gebäudes zu verlangen. Nach Ablauf der 15jährigen Bestanddauer kann die Gemeinde Wien — ohne irgend einen Ersatz leisten zu müssen — nach ihrer Wahl entweder in das freie Eigentum der errichteten Bauschleiten ein-treten oder aber deren gänzliche Niederlegung verlangen.

Die Bestandnehmer hingegen verpflichten sich ausdrücklich, die Bauschleiten stets in ordnungsmäßigem, gutem Zustande zu erhalten, sie über die 15jährige Bestanddauer hinaus ganz oder teilweise weder außerordentlich zu belasten oder zu verpfänden, noch irgend welche Zinsvorauszahlungen entgegenzunehmen.

Das Bestandverhältnis erlischt jedenfalls ohne Kündigung, wenn nach Ablauf eines Jahres, vom Tage der Bewilligung an gerechnet, nicht mit dem Baue begonnen und nach Ablauf eines weiteren Halbjahres der Bau nicht vollständig schlüsselfertig in fertiggestellt wird, das heißt der letzte baubehrdliche Benützungskonsens nicht erwirkt ist. Der bereits bezahlte Bestandzins wird in diesem Falle nicht zurückerstattet.

4. Der Bestandzins beträgt 2 2 Goldkronen per 1 m², Geschos und Jahr (per Etagequadratmeter nutzbarer Fläche); er ist zahlbar: das erste Jahr ganzjährig im Vorhinein, in Zukunft halbjährig im Vorhinein. Die Bestandnehmer verpflichten sich, sämtliche zur Berechnung des Bestandzines erforderlichen Belege und Pläne selbst anzufertigen und der M. Abt. 45 fristgerecht vorzulegen.

5. Vor Errichtung der Bauten ist außer der baupolizeilichen Genehmigung die Zustimmung der Gemeinde Wien als Grundeigentümerin im Wege der M. Abt. 45 zu erwirken.

6. Die Abräumung der auf der Bestandsfläche etwa befindlichen Ansammlung und Mauerreste bis auf das vorgeschriebene Straßenniveau samt Erd- und Schuttabfuhr gehen zu Lasten des Pächters. Eventuell gewonnenes Baumaterial verbleibt im Eigentume des Bestandnehmers.

Ferner hat der Bestandnehmer die Kosten der Ueberfiedlung der derzeit auf der Bestandsfläche befindlichen Materialien der M. Abt. 30 sowie der Neuaufstellung oder Adaptierung eines Depotraumes an anderer Stelle bis zum Höchstbetrage von 8 Millionen Kronen zu tragen.

7. Insbesondere die Schaufenster des Gebäudes, sowie die den Stiegenraum umfassenden Wand- und Deckenflächen sind während der Bestanddauer des Geschäftshauses im guten Zustande zu erhalten und sind etwa an den Schaufenstern angebrachte Anklindigungen, die dem Stadtbilde abträglich sind, über Aufforderung der Gemeinde ohne Anspruch auf Schadloshaltung sofort zu beseitigen.

8. Im Falle der Räumung des Grundes sind die über baupolizeilichen Auftrag zu belassenden Bauteile der öffentlichen Stiege, sowie die zur Sicherung des Straßenniveaus oder der Nachbargebäude notwendigen Mauerwerksteile der Gemeinde Wien ohne Aufrechnung von Kosten oder Schadloshaltungen in das Eigentum zu übergeben und ist seinerzeit im Ansuchen um Demolierungsbewilligung auf diesen Vertragspunkt hinzuweisen.

9. Bei einer Grundaushebung vorfindliche Gegenstände von Altertums-wert (oder Schätze) sind dem Museum der Stadt Wien zur Gänze einzu-vertreiben.

10. Sämtliche Lasten und Abgaben sind vom Bestandwerber zu entrichten.

11. Die Bestimmungen der allgemeinen Bestandbedingungen für die städtischen Grundstücke haben füngmäßige Anwendung zu finden.

12. Zur Sicherstellung sämtlicher im Bestandvertrage festgesetzten Bedingungen und Verpflichtungen ist vom Bestandnehmer eine Kaution von 2 5 Goldkronen per 1 m² umbauten Raumes beim städtischen Rechnungsamte vor Hinausgabe der Baubewilligung zu erlegen. Der Bestandnehmer stimmt zu, daß sich die Gemeinde Wien bei Nichterhaltung irgendeiner Vertragsbestimmung ohne Anrufung eines Gerichtes aus der Kaution bezahlt machen kann.

P. 3. 11125/23. Der Errichtung eines provisorischen Geschäftshauses mit einer in seinem Inneren angeordneten öffentlichen Stiege auf dem der Gemeinde Wien gehörrigen, zur späteren Durchführung des Fleischmarktes in der richtigen Höhenlage bestimmten, derzeit aber für diese Zwecke nicht benötigten Grundstück Kat.-Parz. 517/1, Einl.-Z. 554 Grundbuch Innere Stadt, nach den von den Architekten **E. Spielmann** und **Dr. A. Teller** vorgelegten und zur M. Abt. 18/2634/23 in der Amtshandlung des Stadtbauamtes gewesenen Planstizzen wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung unter den vom Magistrat zur M. Abt. 18/2634/23 und M. Abt. 45/10729/23 festgestellten Bedingungen zugestimmt.

38. P. 3. 145, P. 51. Die Gemeinde Wien kauft: a) von **Therese Hoffinger** die im Grundbuche Leopoldstadt unter Einl.-Z. 804 inne liegende Kat.-Parz. 2343/2 im Ausmaße von 838 34 m²; b) von **Therese Hoffinger** und **Ida Wehner** die im Grundbuche Leopoldstadt unter Einl.-Z. 803 inne liegenden Kat.-Parz. 2342/3 und 2343/1 im Ausmaße von je 838 34 m², ferner die im genannten Grundbuche unter Einl.-Z. 1712, 1713 und 1714 verzeichneten Kat.-Parz. 2346/3, 2346/2 und 2346/1 im Ausmaße von je 838 34 m², insgesamt also Grundstücke im Ausmaße von 4191 70 m²; c) von **Franz Weintritt** die im Grundbuche Leopoldstadt unter Einl.-Z. 805 inne liegende Kat.-Parz. 2343/3 im Ausmaße von 838 34 m², alle diese Grundstücke um den Einheitspreis von 50.000 K per Quadratmeter unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Uebergabe der Urkunde in ihren physischen Besitz fällig.

2. Die Grundstücke sind der Käuferin vollkommen sag-, lassen- und bestandfrei zu übertragen und im übrigen, wie sie liegen und stehen, zu übergeben.

3. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühren samt Zuschlag und die Wertzuwachsabgabe, gehen zu Lasten der Käuferin. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäufer haben diese selbst zu tragen und den Kaufschilling per contractum zu quittieren.

Berichterstatter **GN. Rudolf Müller:**

39. P. 3. 139, P. 52. Der Neubau von Hauptunratskanälen in der Murlingengasse von der Malfattigasse bis zur Längensfeldgasse, in der Neuwallgasse von der Malfattigasse bis zur Längensfeldgasse und in der Rothkirchgasse von der Längensfeldgasse bis zur Niznagasse im 12. Bezirke im bedeckten Kostenverhältnisse von 476 Millionen Kronen wird genehmigt.

40. P. 3. 140, P. 53. Der Neubau eines Hauptunratskanals in der verlängerten Kreuzgasse von der Paulinengasse bis zur Stadtbahnvorortelinie im 18. Bezirke, im bedeckten Kostenverhältnisse von 224 Millionen Kronen wird genehmigt.

Berichterstatter **GN. Speiser:**

41. P. 3. 160, P. 55. Die Auszahlung der Kinderzuschüsse nach dem Abbaugesetze für die nach den bisherigen Bestimmungen anspruchsberechtigten Angestellten und Pensionsparteien wird für die Zeit vom 1. Jänner bis einschließlich 31. März 1924 im Betrage von 5115 K für den Monat Jänner, 4780 K für den Monat Februar und von 5115 K für den Monat März 1924 für jedes anspruchsberechtigte Kind genehmigt.

Berichterstatter **GN. Dr. Tandler:**

42. P. 3. 137, P. 56. Die Anzahl der mit Gemeinde-ratsbeschluss vom 27. April 1923, P. 3. 4096, errichteten 30 Stipendien für Schüler der Wiener Oberrealschulen (Oberrealschulen, Oberrealschulen), der Wiener Lehrerbildungsanstalten, der Wiener Staatsgewerbeschulen und des Wiener Technologischen Gewerbemuseums wird auf 50, und die Anzahl der mit demselben Beschlusse errichteten 20 Stipendien für Hörer der Wiener Universität, der Wiener Technik und der Wiener Tierärztlichen Hochschule ebenfalls auf 50 erhöht. 2. Die erste Verleihung dieser Stipendien hat für das Schuljahr 1924/25 zu erfolgen. 3. Für die Verleihung dieser neu errichteten Stipendien gelten die gleichen Bedingungen, wie sie in den „Widmungsbestimmungen“ für die Vergebung der von der Gemeinde Wien errichteten Stipendien seinerzeit festgelegt wurden. 4. Der im kommenden Jahre zur Auszahlung gelangende Betrag von 42 Millionen Kronen ist im Hauptvoranschlage für das Jahr 1924 sichergestellt.

Berichterstatter **GN. Alt:**

43. P. 3. 163, P. 47. Die Gemeinde Wien kauft von Wilhelm Lehmann und Mitbesitzern die Kat.-Parz. 68/1, inneliegend in Einl.-Z. 388, die Kat.-Parz. 67/1, inneliegend in Einl.-Z. 1683, die Kat.-Parz. 34/1, inneliegend in Einl.-Z. 11 und die Kat.-Parz. 33, inneliegend in Einl.-Z. 369 des Grundbuches Ottakring um den Einheitspreis von 24.000 K per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Grundstücke werden verkauft und gekauft, wie sie liegen und stehen, und der Gemeinde Wien vollkommen sag- und, mit Ausnahme der auf der Parz. 67/1 eingetragenen Wasserleitungsforderung zugunsten der Gemeinde Wien, auch lastenfrei übertragen.

2. Der Kaufschilling wird in der Form fällig gemacht, daß eine Anzahlung von 100 Millionen Kronen binnen drei Tagen nach Vertragsabschluss und die Auszahlung des Restes binnen drei Tagen nach grundbücherlicher Durchführung erfolgt.

3. Beide Vertragsparteien verzichten auf das Recht der Anfechtung des Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

4. Die mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, mit Ausnahme der Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäufer, ferner die Gebühren, insbesondere auch die Ver-

mögensübertragungsgebühr und die Wertzuwachsabgabe, gehen zu Lasten der Käuferin.

(Redner: **GN. Ullrich.**)

Berichterstatter **GN. Ferencz:**

44. P. 3. 65, P. 7. Zur Ausgabrubrik 606/4 „Beheizung der Schulräume“ wird pro 1923 ein erster Zuschußkredit von 2500 Millionen Kronen genehmigt.

(Redner: Die **GN. Bawerka** und **Doppler.**)

Berichterstatter **GN. Dr. Fränkel:**

45. P. 3. 10959/23, P. 8. Der achte Vierteljahrsbericht der Wasserkraftwerke A.-G. „Wag“ für die Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1923 wird zur Kenntnis genommen.

(Während des Berichtes übernimmt **GN. Schorsch** den Vorsitz. — Redner: **GN. Untermüller.**)

Berichterstatter **GN. Jenšič:**

46. P. 3. 71, P. 14. Für den Betrieb der technischen Werkstätten der Humanitätsanstalten in Lainz wird pro 1924 ein Betriebskredit von 500 Millionen Kronen genehmigt.

(Redner: Die **GN. Ellend**, **Orel**, **Lehninger** und **Erban**; **GN. Ellend** zu einer tatsächlichen Berichtigung.)

Der Rückverweigungsantrag des **GN. Ellend** wird abgelehnt.

47. P. 3. 42, P. 48. Die Magistratsabteilung 31 (Kanalisationswesen) wird im Sinne des § 111 des Gesetzes vom 10. November 1902 L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1 (Gemeindeverfassung), ab 1. Jänner 1924 zu einem Betrieb ausgetastet. Das vorgelegte Organisationsstatut (Abgedruckt im Verordnungsblatte des Wiener Magistrates, Heft 1) für diesen Betrieb wird genehmigt.

(Redner: **GN. Angeli.** — Während der Rede des **GN. Angeli** übernimmt **GN. Marie Vod** den Vorsitz.)

Berichterstatter **GN. Kolrda:**

48. P. 3. 77, P. 15. Für das Verwaltungsjahr 1923 werden zu folgenden Subrubriken der Ausgabrubrik 605 nachstehende Zuschußkredite genehmigt: 128 „Amtsstampfigen“ 2 Millionen Kronen, 1e „Ausbesserung von Amtsmöbeln“ 200 Millionen Kronen, 1i „Verschiedene Erfordernisse (Amtstaschen usw.)“ 12 Millionen Kronen, 8 „Fernsprechergebühren“ 100 Millionen Kronen, 1c9 „Zeitschriften und Telephonbücher“ 25 Millionen Kronen, zusammen 339 Millionen Kronen.

(Redner: **GN. Sidger.**)

Berichterstatter **GN. Kopřiva:**

49. P. 3. 85, P. 16. Für die Instandsetzung des Daches des südlichen Hauses 13. Uendorfsgasse 3 wird pro 1923 ein sechster Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 608/4 im Betrage von 120 Millionen Kronen bewilligt.

(Redner: **GN. Doppler.** — Während der Rede des **GN. Doppler** übernimmt **GN. Schorsch** den Vorsitz.)

Berichterstatter **GN. Michal:**

50. P. 3. 100, P. 19. I. Die derzeit im Nachtverkehr befahrenen Kraftstellwagenlinien, und zwar: 1. Nordbahn—Stephansplatz—Südbahn, 2. Rochusgasse—Stephansplatz—Esterleimplatz, 3. Rainergasse—Stephansplatz—Franz Josefs-Bahn, 4. Stephansplatz—Dreieck, 5. Stephansplatz—Gersthof, 6. Stephansplatz—Silbergasse zerfallen in je zwei Teilstrecken, und zwar die sub 1 bis 3 genannten Linien durch eine Unterteilung am Stephansplatz, die sub 4 bis 6 genannten Linien durch eine Unterteilung am Gürtel.

II. Der Fahrpreis für am Wagen oder beim Standschaffner gelöste Fahrpreise beträgt für eine Teilstrecke 5000 K, für zwei Teilstrecken 10.000 K. Umsteigefahrpreise werden nicht ausgegeben.

III. Im Vorverkauf gelöste Fahrpreise werden zum Preise von 4500 K für eine Teilstrecke und von 9000 K für zwei Teilstrecken abgegeben.

IV. Der Tarif für Sonderfahrten beträgt 30.000 K pro Stunde bei Tag (7 Uhr bis 22 Uhr), 60.000 K pro Stunde

bei Nacht (22 Uhr bis 7 Uhr), 12.000 K per Kilometer ab Garage, 100.000 K Minimaltarif per Bestellung.

V. Der vorstehende Tarif tritt mit 21. Jänner 1924 in Kraft.

(Redner: Die GMe. Doppler und Karasfel.)

Folgender Antrag des GMe. Karasfel wird abgelehnt:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, die Endstation der Nachtautobuslinie Stephansplatz — Silbergasse (Döbling) zur Abzweigung der Sieveringer Straße und der Grinzinger Allee zu verlegen.“

Berichterstatter GMe. Pokorny:

51. P. 3. 86, P. 20. Für die Instandsetzung des eingestürzten Hauskanales im städtischen Zinsbause 6 Mollardgasse 32 wird zur Ausgabrubrik 608/4 ein neuer Zuschußkredit von 32 Millionen bewilligt. Dieser Betrag ist von den Mietparteien rückzuerlegen.

(Redner: GMe. Doppler. — Während der Rede des GMe. Doppler übernimmt GMe. Weigl den Vorsitz.)

Berichterstatter GMe. Richter:

52. P. 3. 1528 und 11343/23, P. 22. 1. Zur Deckung der nach dem Bundesgesetze vom 11. Juli 1923, B.-G.-Bl. Nr. 367, über die Wahlordnung für den Nationalrat von der Gemeinde Wien zu tragenden Kosten der Nationalratswahl 1923 wird zur Ausgabrubrik 707 des Hauptvoranschlages pro 1923 ein Kredit von 2500 Millionen Kronen bewilligt. 2. Die auf Grund des § 96 G.-B. getroffenen Verfügungen, P. 3. 7534, hinsichtlich vorschußweiser Bestreitung der Kosten, deren Verrechnung und der Durchführung der Wahlvorbereitungen werden nachträglich genehmigt.

(Redner: Die GMe. Stöger, Binder, Drel, Kunschak, Dr. Blaschke und Bermann; GMe. Drel zu einer tatsächlichen Berichtigung. — Während der Rede des GMe. Drel übernimmt der Bürgermeister den Vorsitz.)

Folgender Antrag des GMe. Kunschak wird abgelehnt: „Der Gemeinderat beschließt die Einsetzung einer Kommission, mit dem Auftrage, festzustellen, ob und in welchem Umfange Einrichtungen der Gemeinde, deren Unternehmungen oder von Unternehmungen, an welchen die Gemeinde beteiligt ist, in den Dienst der Wahlagitacion gestellt waren.“

Berichterstatter GMe. Schorsch:

53. P. 3. 51, P. 25. Die Errichtung einer neuen Schaltanlage für 28.000/5000 2000 Volt im Kraftwerke Engerthstraße der städtischen Elektrizitätswerke wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit von 7500 Millionen Kronen bewilligt, dessen Bedeckung im Jahre 1923 mit 1355,5 Millionen Kronen auf den Erneuerungsfonds, mit 1144,5 Millionen Kronen auf die laufenden Betriebsmittel verwiesen wird, im Jahre 1924 mit 3500 Millionen Kronen aus dem Erneuerungsfond zu erfolgen hat und mit 1500 Millionen Kronen im Jahre 1925 vorzusehen sein wird.

(Redner: GMe. Körber.)

54. P. 3. 99, P. 26. Der Gültigkeitsbeginn der Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten der Straßenbahnen an den Werktagen von Montag bis Freitag für die Rückfahrt wird auf 13 Uhr festgesetzt.

(Redner: Die GMe. Marie Wielsch und Doppler.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 9 Uhr 41 Minuten abends.)

Anträge und Anfragen.

Antrag Nr. 1 der GMe. Doppler und Genossen:

Die Wiener Gemeindeverwaltung hat seinerzeit die Verpflichtung übernommen, den Wiener Hausbesorgern für die in der Zeit von Oktober bis April zu leistende Gehsteigreinigung alljährlich ein entsprechendes Anerkennungshonorar zu bezahlen. Die letzte Bemessung hat vor zirka einem Jahre stattgefunden. Daß sich die Verhältnisse inzwischen geändert haben und eine höhere Dotierung notwendig erscheint, kann wohl ernstlich nicht bestritten werden. Im übrigen

war auch der vorjährige Betrag so gering, daß schon aus diesem Grunde eine Erhöhung stattfinden muß.

Aus Sicherheits- und anderen Gründen muß darauf gesehen werden, daß die Reinigung und Passierbarkeit der Bürgersteige wieder klaglos besorgt wird. Ein Mittel hierzu ist sicherlich auch die höhere Bemessung des von der Gemeinde zu leistenden Anerkennungshonorars.

Aus allen diesen Gründen stellen die Gefertigten den Antrag: Der Wiener Gemeinderat beschließt: „Die Magistratsdirektion, beziehungsweise das Stadtbauamt wird angewiesen, dem Gemeinderate ebensens eine Vorlage zu unterbreiten, wonach die den Wiener Hausbesorgern für die laufende Reinigungsperiode zuzehende Entlohnung aus Gemeindegeldern den Verhältnissen entsprechend erhöht wird.“

Antrag Nr. 2 der GMe. Doppler und Genossen:

Der Zustand der Wiener Straßen und Gehsteige ist ein derartiger, daß im Interesse der Sicherheit der Passanten und des Verkehrs überhaupt nach mehr Richtungen rascheste Abhilfe notwendig erscheint.

Die Bürgersteige sind vielfach vom hartgefrorenen und zusammengetretenen Schnee nicht gereinigt und es ist geradezu ein Wunder, daß die Fußgänger nicht öfter zu Falle kommen und schwere Schäden nehmen. Aber auch dort, wo die Fußwege gereinigt und die Pflastersteine infolge des Frostes sehr schlüpfrig sind, besteht für die vorgenannten Personen die gleiche Gefahr, da fast gar nirgends aufgestreut wird.

Die Pflicht des Aufstreuens und des Reinigens wird weder in Bezug auf die öffentlichen, noch auf die privaten Fußwege seitens der hierzu verpflichteten Parteien erfüllt. Es ist in dieser Hinsicht eine ganz unglaubliche Gleichgültigkeit, Rücksichtslosigkeit, Lotterwirtschaft und Pflichtvergessenheit eingetreten, die nicht länger geduldet werden darf. In erster Linie ist der Wiener Magistrat verpflichtet, hier Ordnung zu machen. Während früher streng darauf gesehen wurde, daß die Fußwege gereinigt und bestreut, daß auch die Straßenübergänge durch die städtische Straßenpflege mit Sand bestreut, daß die Rinniale an den beiden Seiten der Straßen freigehalten wurden und auf diese Weise den Fußgängern eine gewisse Sicherheit geboten war, kümmert sich jetzt niemand und bleibt es lediglich einem Zufall überlassen, ob mehr oder weniger Unglücksfälle geschehen.

Dieser Zustand ist unhaltbar!

Die Gefertigten stellen daher den Antrag: Der Gemeinderat beschließt: „Die Magistratsdirektion, beziehungsweise das städtische Bauamt und der zuständige Verwaltungsausschuß werden beauftragt, unter Bedachtnahme auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen umgehend solche Verfügungen zu treffen, daß die geschädigten Uebelstände in der aller kürzesten Frist dauernd behoben werden. Ueber den Erfolg ist dem Gemeinderate binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten.“

Antrag Nr. 3 des GMe. Doppler und Genossen:

In den Tagesblättern waren verschiedene, anscheinend von der Gemeindeverwaltung inspirierte Berichte über die Schneefuhr erschienen. In diesen wird der Versuch unternommen, die gänzlich unzureichenden Schneearbeiten als eine außerordentliche Leistung der Gemeinde hinzustellen.

Diesem Beginnen muß mit allem Ernste widersprochen werden. Es sei hier gleich festgestellt, daß es während und nach dem großen Schneefalle lange dauerte, bis man überhaupt ein Eingreifen der Gemeinde feststellen konnte. Schließlich verzögerten sich die Arbeiten auch dadurch, daß seitens der Gemeinde den Arbeitern ein ganz unglücklich niedriger Lohn geboten wurde, so daß erst durch einen förmlichen Streik halbwegs annehmbare Löhne erzielt werden mußten. Aber auch in der späteren Zeit war eine ungeheuer loze Behandlung des Gegenstandes zu konstatieren. Bald redete man sich auf den Deutemangel, bald wieder auf den Fuhrwerksmangel aus, obwohl es bekannt ist, daß Tausende arbeitswilliger Menschen und Hunderte ohne Verdienst stillgelegte private Fuhrwerke nur

darnach brennen, Arbeit und Brot zu finden. Der Erfolg war, daß in ganz unzureichendem Maße eingegriffen wurde. Es gibt heute noch eine ganze Menge kleinerer Seitengassen, worin man sehen kann, daß fast gar keine Säuberung vorgenommen und die Passierbarkeit dieser Straßen erst allmählich durch die Bevölkerung und durch Fuhrwerke einigermaßen und sehr primitiv hergestellt wurde. Die Abfuhr des schon ganz schwarz gewordenen Schnees wird in ganz unzureichendem Maße betrieben. Dabei wird so nachlässig vorgegangen, daß auch dort, wo der Schnee bereits entfernt ist, vielfach noch ganze Haufen zurückblieben und insbesondere die Rinnröhre und Kanalgitter nicht freigelegt wurden. Hier muß mit mehr Umsicht vorgegangen werden. Im übrigen muß die Gemeinde eben ihre Pflicht erfüllen und auch die erforderlichen Mittel ungehemmt zur Verfügung stellen.

Wenn daher bis jetzt Klagen über unzulängliche Maßnahmen erhoben werden müssen, so scheint dies lediglich auf engherzige, fiskalische Verwaltungskünste der Gemeinde zurückzuführen zu sein. Die Bevölkerung wird in ausgiebiger Weise gezwungen, für die öffentlichen Aufgaben der Gemeinde oft mehr als die erforderlichen Mittel beizusteuern, sie kann daher verlangen, daß bei Anlässen, wie beim letzten Schneefall, auch ihr gegenüber mehr Rücksicht angewendet werde.

Die Befertigten stellen daher den Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen: „Die Magistratsdirektion und der zuständige Verwaltungsausschuß werden beauftragt, sofort Maßnahmen zu treffen, wodurch die Schneesauberungsarbeiten und die Schneefuhr in weitestmöglicher Weise und innerhalb einer kurzen Frist durchgeführt werden. Sollten hierzu außerordentliche Mittel behufs Vermehrung der Arbeitskräfte und Indienststellung privaten Fuhrwerkes notwendig sein, so ist umgehend dem Gemeinderate zur Bewilligung eines außerordentlichen Kredites eine dahingehende Vorlage zu unterbreiten.“

Anfrage Nr. 1 des **GR. Doppler** an den Herrn Bürgermeister:

Am Donnerstag den 10. Jänner 1924 früh zeigte sich im Hause 17, Balderichgasse 25, daß der Klosettschlauch verstopft sei. Die nähere Untersuchung ließ darauf schließen, daß ein Konstruktionsfehler vorliegen dürfte. Diese Verstopfung führte dazu, daß auch die Wasserleitung abgesperrt werden mußte, um die ebenerdig gelegene Wohnung Nr. 2 vor einer Uberschwemmungsgefahr zu schützen. Somit konnten zwölf Parteien, und zwar die Wohnungen Nr. 2, 4, 5, 8, 9, 12, 13, 16, 17, 19, 20 und 21 vom Parterre hinauf bis zur Mansarde — von dieser Stunde an weder die Aborte noch die Wasserleitung benutzen.

Die Hausbesorgerin hatte sofort, und zwar schon vor 9 Uhr früh am vorherbezeichneten Tage von diesem Gebrechen telephonisch die zuständige Magistratsabteilung verständigt. Unmittelbar darauf begab sich der Hausvertrauensmann ins Rathaus um Abhilfe zu erwirken. Er war vorerst bei der **M. Abt. 27** und **23**, dort wurde er zur Abteilung **26** geschickt, in dieser wurde er wieder an drei bis vier verschiedene Referenten gewiesen. Das Ergebnis war, daß schließlich ein Herr die Ansicht äußerte, daß der Baumeister **Lachner**, der das Haus gebaut habe und der Haftpflicht unterliege, die Sache in Ordnung zu bringen habe. Es wurde an den Genannten ein dies-

bezüglicher Dienstzettel gesendet. Im fraglichen Hause geschah aber nichts. Nach ein paar Tagen kam ein Maurer, sah sich die Sache an, unternahm nichts und erklärte, daß vorerst ein Kanalklämer und ein Installateur eingreifen müssen. Als man diese beiziehen wollte, sagten sie, daß sie nur über Auftrag der **M. Abt. 26** einschreiten könnten, da es sich um die Bezahlung handelte. Von der **M. Abt. 26** wurde ein solcher Auftrag trotz Ersuchens nicht erteilt, weil die Haftpflicht des Baumeisters bestehe und dieser zur Behebung des Schadens verpflichtet sei. Und somit geschah in den nächsten Tagen trotz wiederholter Vorprache seitens der Interessenten nichts. Offenbar hätten die Parteien es übernehmen sollen, für die Kosten aufzukommen, was diese naturgemäß nicht taten, weil sie nicht schuld an der Verstopfung waren. Nachdem auch am 15. Jänner vormittags das Gebrechen noch immer nicht behoben war und sich auch anscheinend um die Sache niemand kümmerte, ging der Vertrauensmann abermals ins Rathaus mit der Absicht, sich nunmehr an den Herrn Bürgermeister zu wenden. Vorerst wendete er sich noch einmal an die **M. Abt. 26**, erfuhr dort, daß auch der **GR. Schön** schon einmal telephonisch angefragt habe, konnte aber feststellen, daß weiter nichts veranlaßt worden sei. Man sprach lediglich davon, daß eine Kommission notwendig sein werde. Da erklärte nun der Vertrauensmann, daß er sich, weil alle Schritte fruchtlos seien, nunmehr ins Präsidium begeben wolle, um vom Herrn Bürgermeister Abhilfe in der unerträglichen Lage zu erbitten.

Auf das hin wurde dem Manne bedeutet, er solle doch noch zuerst zur Abteilung **23** gehen und beim Oberbaurat **Kolbe** vorsprechen. Es sei hier darauf verwiesen, daß der genannte Vertrauensmann bereits am 11. Jänner fruchtlos bei der **M. Abt. 23** vorstellig wurde und man ihn damals nicht an den Oberbaurat **Kolbe** gewiesen hat. Dieser Funktionär war sofort bereit, die Sache in die Hand zu nehmen, war über die mutwillige Verschleppung sichtlich ungehalten und ist es ihm zu danken, daß nun in den letzten zwei Tagen, nachdem durch sechs bis sieben Tage die Sache aus ganz unglaublichen Gründen und Kompetenzstreitereien zur Qual der Bewohner des fraglichen Hauses verschleppt worden ist, das Gebrechen behoben wurde. Es zeigte sich hierbei, daß ein Konstruktionsfehler in der Klosettschlauchanlage und im Puffschachte vorliege und daß daher wahrscheinlich sehr oft solche Gebrechen sich eingestellt haben würden.

Die Behandlung dieser Angelegenheit fordert zum schärfsten Protest heraus, dies umso mehr, als nicht abzusehen ist, welche schwere Folgen sich aus diesem Schlenkrian abtzen ergeben können und ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Billigt der Herr Bürgermeister dieses Verhalten der fraglichen Dienststellen? Wenn nicht, was gedenkt der Herr Bürgermeister zu veranlassen, damit in Zukunft ein solcher Vorgang nicht mehr geübt werden wird?

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 13. bis 19. Jänner 1924.

Von Gemüse und Grünwaren erhielten die Märkte eine Gesamtzufuhr von 8021 q, das sind um 22 q weniger als in der

Bankhaus F. Wasserberger

Wien, I., Kohlmarkt Nr. 1. ::: Telephon Nr. 73-1-50.

Einlagen im Kontokorrent und gegen Kassenscheine von einer Million aufwärts. — Zinsfuß nach Bindung.

Kredite aller Art.

Kapitalanlagen und Vermögensverwaltungen.

Effektenlombard in billiger Auslands-währung.

Langfristige Hypotheken größeren Umlages zu 20 Prozent pro anno.

Warenlombard von K 200.000.000— aufwärts zu mäßigen Zinsen.

Anton Niklasch Holzhandels-Aktiengesellschaft

Gerüst- und Betonbauholz — Tischlerholz.

Bureau und Lagerplätze: Wien, XIX., Heiligenstädter Lände 11–15. — **Telephon:** 94-5-20 u. 95-0-47
Filialen: XXI., Kagran, Wagramer Straße Nr. 54. — **Telephon:** 40-4-65 — XI., Simmeringer Hauptstraße Nr. 1

Vorwoche. Die Kartoffelzufuhr belief sich auf 3243 q, das sind um 1851 q mehr als in der Vorwoche. Die Preise blieben im allgemeinen stabil, doch trat gegen Wochenende infolge Stagnation des Absatzes ein Preisrückgang ein.

Von Eiern langte insgesamt ein Quantum von 351.600 Stück ein, das sind um 104.500 Stück weniger als in der Vorwoche. Die Preise haben angezogen. Die Butteranlieferung hatte einen Ausfall von 16·9 q zu verzeichnen. Insgesamt ist ein Quantum von 165·4 q eingelangt.

Der Verkehr auf den Obstmärkten war belanglos. Die Agrumenzufuhr hat sich gegen die Vorwoche um 548 Kisten und 788 q vermindert.

Auf den Rindermärkten wurden im Vergleiche zur Vorwoche um 1446 Stück Rinder weniger aufgetrieben. Es notierten inländische Dafen 12.400 bis 17.000 K, ungarische 13.000 bis 17.000 K, rumänische 12.500 bis 18.000 K, jugoslawische 11.500 bis 16.200 K, tschechoslowakische, extem, 18.000 bis 18.500 K, Siere 12.500 bis 17.500 K, Röhre 11.500 bis 17.000 K, Büffel 7000 K, Weinstieh 7000 bis 12.000 K per kg. Auf den Jung- und Stechviehmärkten wurden gegen die Vorwoche um 274 Kälber und 450 weidner Schweine weniger zugeführt. Es notierten lebende Kälber 20.000 bis 26.000 K, weidner 22.000 bis 30.000 K, ausgeweidete Lämmer 13.000 bis 20.000 K, ausgeweidete Ziegen 9000 bis 14.000 K, ausgeweidete Schafe 13.000 bis 18.000 K, ausgeweidete Fleischschweine 26.000 bis 31.600 K, ausgeweidete Fettschweine 26.500 bis 30.000 per kg. Auf den Vorstenviehmärkten wurden um 605 Fleischschweine mehr und um 617 Fettschweine weniger aufgetrieben. Es notierten Fleischschweine 22.500 bis 27.000 K, Fettschweine 21.000 bis 26.500 K per kg.

Die Bahnzufuhren in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, waren in der Berichtwoche um 57 Tonnen geringer als in der Vorwoche. Im Kleinverlaufe notierten im Vergleiche zum Vorwochenende teurer: Rindfleisch um 2000 K (18.000 bis 32.000 K per kg mit Zuwage), Schweinefleisch um 2000 K (32.000 bis 48.000 K), alle übrigen Sorten notierten unverändert.

Arbeiten und Lieferungen.

Die Beihelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw. können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewährt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 23, 251.

Dachdeckerarbeiten für den Wohnhausbau 5. Fendigasse—Johannagasse—Siebenbrunnengasse.

Anbotverhandlung am 4. Februar, 9 Uhr, in der M. Abt. 23, 1. Rathaus, Stiege 4, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 23, 272.

Bauspenglerarbeiten für den Wohnhausbau 5. Fendigasse—Johannagasse—Siebenbrunnengasse.

Anbotverhandlung am 4. Februar, 1/4 10 Uhr, in der M. Abt. 23, 1. Rathaus, Stiege 4, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 31, 3330.

Umbau der Hauptkanäle in der Eslarugasse von der Klimischgasse bis zum Rennweg und in der Klimischgasse von der Steingasse bis zur Eslarugasse im 3. Bezirke.

Kostenanschlag: Erd- und Baumeisterarbeiten 9724 K 4 h (Preistarif 1912).

Anbotverhandlung am 5. Februar, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, 1. Rathaus, 8. Stiege, Mezzanin.

M. Abt. 31, 2517.

Neubau eines Hauptkanals in der Gerichtsgasse von Nr. 14 bis zur Kreyzgasse im 21. Bezirke.

Kostenanschlag: Erd- und Baumeisterarbeiten 2735 K 69 h (Preistarif 1912).

Anbotverhandlung am 5. Februar, halb 11 Uhr, in der M. Abt. 31, 1. Rathaus, 8. Stiege, Mezzanin.

M. Abt. 27, 363.

Elektrische Installationsarbeiten im städtischen Volkswohnungshaus 12. Längensfeldgasse (Fuchsenfeldhof).

Anbotverhandlung am 8. Februar, 10 Uhr, in der M. Abt. 27, 1. Rathaus, Stiege 8, Mezzanin, Tür 21.

M. Abt. 24, 364.

Heiz- und Warmwasserbereiteranlage für die neu zu erbauende Kinderübernahmestelle samt Ambulanzgebäude 9. Sobieskigasse und Kessellieferung.

Anbotverhandlung am 1. März, 10 Uhr, in der M. Abt. 24, neues Amtshaus, 1. Rathausstraße, 5. Stock.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

28. Jänner, 10 Uhr. (M. Abt. 23.) Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau 17. Hernalser Hauptstraße — Bergsteiggasse (Heft 6).

30. Jänner. (M. Abt. 23.) Wohnhausbau 3. Vechnersstraße — Erdberger Lände (1. Bauabschnitt) 9 Uhr Dachdeckerarbeiten, halb 10 Uhr Kannteinstufenlieferung, 10 Uhr Tonrobrlieferungen, halb 11 Uhr Zimmermalersarbeiten, 11 Uhr Terrazzoarbeiten (Heft 6).

31. Jänner, 11 Uhr. (M. Abt. 27.) Elektrische Installationsarbeiten im Volkshaus 10. Gubrunstraße 163 a (Heft 7).

1. Februar, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 9. Gussenbauergasse — Tpierngasse (Heft 7).

— 10 Uhr. (M. Abt. 23.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 3. Droihgasse — Dietrichgasse — Gßlnergasse (Heft 7).

Bleche - Winiwarter - Bleiwaren

Jergitsch ¹¹⁰⁹ Drahtgitter ^{und}

Eisen- u. Messingmöbel

WIEN, W.,
Friedrichstraße 4

TELEPHON: 18-88 und 74-90

- 4. Februar, 9. Uhr. (M. Abt. 23.) Dachdeckerarbeiten für den Wohnhausbau 5. Fendigasse—Johannagasse—Siebenbrunnengasse (Heft 8).
- 1/10 Uhr. (M. Abt. 23.) Bauspenglerarbeiten für den Wohnhausbau 5. Fendigasse—Johannagasse—Siebenbrunnengasse (Heft 8).
- 5. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanals in der Estarnogasse von der Klimschgasse bis zum Rennweg und in der Klimschgasse von der Sieingasse bis zur Estarnogasse im 3. Bezirke (Heft 8).
- halb 11 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptunratskanals in der Gerichsgasse von Nr. 14 bis zur Krehgasse im 21. Bezirke (Heft 8).
- 8. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 27.) Elektrische Installationsarbeiten im städtischen Volkswohnungshaus 12. Längensfeldgasse (Fuchsenfeldhof) (Heft 8).
- 20. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 24.) Heiz-, Lüftungs- und Badeanlage für den Badbau 10. Bürgerplatz (Heft 1).
- 1. März, 10 Uhr. (M. Abt. 24.) Heiz- und Warmwasserbereitungsanlage für die neu zu erbauende Kinderübernahmestelle 9. Sobieski-gasse und Kesselfabrik (Heft 8).
- 2. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 33.) Neubau der Brigittabrücke über den Donaukanal im 9./20. Bezirke (Heft 104).

18. Bezirk 1,450,000, 1,600,000; Brüder Paul 19. Bezirk 750,000, 1,700,000; „Grundstein“ 1. bis 21. Bezirk 1,620,000, 1,620,000; Karl Remetz 20. und 21. a. Bezirk 930,000, 1,675,000; Adolf Seelitzner 4. und 21. a. Bezirk 930,000, 1,675,000; Arnold Schallinger 2. und 20. Bezirk 1,200,000, 1,450,000, 1. und 9. Bezirk 1,200,000, 1,480,000; Max Schentl 4. Bezirk 1,150,000, 1,630,000, 10. Bezirk 1,150,000, 1,550,000; „Proa“ 12. bis 15. Bezirk 1,785,000, 1,785,000; Alois Weber 21. a und b 1,150,000, 1,700,000; Emanuel Komenich 4., 5. und 10. Bezirk 1,340,000, 1,340,000; Julius Stöbner 1. Bezirk 900,000, 1,500,000; Max Reumirch 12. Bezirk 1,240,000, 1,540,000; Karl Höbart 7., 8. und 17. Bezirk 1,200,000, 1,750,000, 6., 16., 18. und 20. Bezirk 1,250,000, 1,850,000; J. Bubitz 4. bis 7. und 12. Bezirk 1,900,000, 1,800,000; K. Krift & Komp. 9., 18. bis 20. Bezirk 1,850,000, 1,850,000; J. Hubig 7., 14. und 15. Bezirk 930,000, 1,880,000; Karl Glaser 6., 7., 15. und 18. Bezirk 900,000, 1,480,000, 8., 9. und 17. Bezirk 850,000, 1,440,000, 16. Bezirk 800,000, 1,400,000; B. Witts 1., 3. bis 5. und 10. bis 12. Bezirk 900,000, 1,280,000; Josef Fanger 1. bis 20. Bezirk 975,000, 1,550,000; Christof Zahn 1. bis 15. Bezirk 900,000, 1,680,000; Kriz & Pokorny 1. bis 20. Bezirk 1,150,000, 1,740,000; Bestermann & Komp. verschiedene Aufzahlungen, entspricht nicht der Ausschreibung; Adolf Sachse 9., 18. und 20. Bezirk 1,350,000, 1,500,000 (Kauf für Regieaufschlag); Otto Bonbold 9., 16. bis 18. Bezirk 1,200,000, 1,600,000; Karl Jung 2. Bezirk 1,550,000, 1,600,000; Ernst Seiz 6. bis 9. Bezirk 1,420,000, 1,420,000, 12., 14. und 15. Bezirk 1,400,000, 1,400,000; Böhm & Komp. 1. bis 20. Bezirk 1,150,000, 1,800,000; Franz Haberl 1. bis 20. Bezirk 1,150,000, 1,800,000; Bert Blümel 7. Bezirk 1,600,000, 1,450,000; Anton Balzhauser 1., 9. und 13. Bezirk 1,200,000, 1,520,000, 17. und 18. Bezirk 1,150,000, 1,500,000; Franz Dostal 4. bis 6. und 10. Bezirk 1,450,000, 1,450,000; Karl Schandl 9. und 19. Bezirk 1,200,000, 1,520,000; Franz Pausch 4., 5. und 10. Bezirk 1,000,000, 1,400,000; Karl Novits 1. bis 15. Bezirk 1,200,000, 1,390,000; Franz Simlinger's Söhne 8., 9. und 16. bis 18. Bezirk 1,500,000, 1,500,000; Karl Böber 8., 9., 17. bis 20. Bezirk 1,550,000, 1,550,000; Johann Mikit & Komp. 17. Bezirk 1,000,000, 1,500,000; Adolf Bach 1. Bezirk 1,230,000, 1,530,000, 2. Bezirk 1,250,000, 1,500,000, 9. Bezirk 1,400,000, 1,540,000; Franz Hren 7., 8., 14. und 15. Bezirk 1,320,000, 1,320,000; Primus Hofmann, Franz Hofmann 13. Bezirk 1,500,000, 1,500,000, 14. und 15. Bezirk 1,490,000, 1,490,000; Heinrich Fischer 17. bis 19. Bezirk 1,940,000, 1,590,000; Paul Stephan Karger 2. bis 4., 6. und 7. Bezirk 1,150,000, 1,150,000; Simacel & Vater 1., 9. und 16. bis 20. Bezirk 1,850,000, 1,850,000; Franz John 7. Bezirk 1,100,000, 1,360,000, 18. Bezirk 1,150,000, 1,750,000; Bruno Witzel 1. bis 11. Bezirk 980,000, 1,460,000; Karl Marx 19. Bezirk 1,720,000, 1,720,000; „Patria“ 1. bis 21. Bezirk 1,590,000, 1,590,000; Franz Ems entspricht nicht der Ausschreibung; Franz Hansel 21. b. Bezirk 950,000, 1,380,000; Karl Poga 8., 14., 15. und 17. Bezirk 1,750,000, 1,750,000, 12. und 13. Bezirk 1,780,000, 1,780,000, 16. Bezirk 1,700,000, 1,700,000; „Victoria“ 1. bis 20. Bezirk 1,480,000, 1,480,000; Karl Lotock 1. bis 20. Bezirk 1,500,000, 1,550,000; Rudolf Fischer & Adolf Mayer 2. bis 4. und 20. Bezirk 1,550,000, 1,550,000; Hugo Schnabarek 9., 18. und 19. Bezirk 2,100,000, 1,570,000; Josef Gibica 1. Bezirk 1,500,000, 1,500,000, 2. und 3. Bezirk 1,420,000, 1,420,000, 4. Bezirk 1,500,000, 1,500,000, 5. bis 7. Bezirk 1,510,000, 1,510,000, 8. und 9. Bezirk 1,470,000, 1,470,000, 10. Bezirk 1,500,000, 1,500,000; 11. Bezirk 1,420,000, 1,420,000; 12. und 13. Bezirk 1,650,000, 1,650,000; 14. und 15. Bezirk 1,610,000, 1,610,000; 16. und 17. Bezirk 1,450,000, 1,480,000; 18. und 19. Bezirk 1,500,000, 1,500,000; 20. und 21. Bezirk 1,460,000, 1,460,000; Josef Kronholzer 1. bis 20. Bezirk 1,150,000, 1,430,000, 21. a und b 1,200,000, 1,750,000; „Produktionsbau“ 21. b 1,400,000, 1,400,000; Georg Hengl 8., 9. und 16. bis 19. Bezirk 890,000, 1,680,000; Pribel & Schägl 13. bis 17. Bezirk 1,370,000, 1,370,000; Anton Pribel 20. Bezirk 1,400,000, 1,400,000; Dill & Stadt 5. und 21. b. Bezirk 1,900,000, 1,800,000; 1. Bezirk 1,700,000, 1,500,000; K. Wandiner & J. Votjuel 1., 3., 4. und 13. Bezirk 1,200,000, 1,760,000; F. Kromholz & Kraupa 1., 2., 7. bis 9. und 20. Bezirk 1,000,000, 1,640,000; F. Kromholz & Kraupa 9. und 18. Bezirk 1,350,000, 1,300,000; Ernst Hübemann offeriert mit verschiedenen Aufzahlungen, entspricht nicht der Aus-

Ergebnisse.

Tausende baugewerbliche Arbeiten für die Zeit vom 1. Februar 1924 bis 31. Jänner 1925.

Anbotverhandlung am 10. Jänner (M. Abt. 26, 5620).

(Die erste Zahl bedeutet die Aufzahlung in Prozenten auf L. V. 153 des städtischen Preisstarifes vom Jahre 1912, die zweite die Aufzahlung auf alle übrigen Posten.)

Es offerierten für die Baumeisterarbeiten: Adolf Seelitzner 6., 7., 9. und 20. Bezirk 980,000, 1,675,000; Viktor Frömmel 21. a. Bezirk 1,850,000, 1,840,000; Franz Beringer 9. und 16. bis 19. Bezirk 1,400,000, 1,700,000; Ludwig Metlich 1. bis 4., 18. und 19. Bezirk 900,000, 1,675,000; Anton Tschere 2., 3. und 9. Bezirk 550,000, 1,500,000; Alfred Roth verschiedene Aufzahlungen, entspricht nicht der Ausschreibung; Johann Mikit & Komp. 7., 8., und 14. bis 16. Bezirk 1,000,000, 1,500,000; Hans Trantina 13. bis 15. Bezirk 1,540,000, 1,780,000; Gebrüder Scharbaum 6., 7., 13. bis 15. Bezirk 1,440,000, 1,440,000; Kuchem & Fischer 1. bis 4. und 11. Bezirk 1,450,000, 1,450,000; Ferdinand Pfeifer 21. a. Bezirk 800,000, 1,800,000, 21. b. 900,000, 1,350,000; Josef Münster 5. bis 8. Bezirk verschiedene Aufzahlungen, entspricht nicht der Ausschreibung; Karl Reichstätter 1., 3. und 4. Bezirk 1,100,000, 1,100,000; 2. und 11. Bezirk 1,500,000, 1,500,000; Nikolaus Besson 1. bis 9. und 20. Bezirk 1,450,000, 1,450,000; Karl Speta 9., 18. und 19. Bezirk 1,380,000, 1,380,000; Karl Fichtinger 14. und 15. Bezirk 1,650,000, 1,650,000; Matthias Pöschl 8. und 16. bis 18. Bezirk 900,000, 1,675,000; Anton Weinslein 7., 13. bis 15. und 17. Bezirk 900,000, 1,675,000; Richard Hummel 11. Bezirk 950,000, 1,280,000; Alois Weber 1. bis 20. Bezirk 1,200,000, 1,400,000; Edmund Glitsch 13. Bezirk 700,000, 1,390,000, 14. bis 16. Bezirk 850,000, 1,500,000; Friedrich Pöschl 2. und 3. Bezirk 1,250,000, 2,000,000; Arnold Mütz 2. und 3. Bezirk 1,140,000, 1,500,000, 5., 9. und 10. Bezirk 1,150,000, 1,500,000; Johann Schuster 21. Bezirk 1,640,000, 1,640,000; Franz Maty 1. Bezirk 850,000, 1,400,000, 5. und 6. Bezirk 870,000, 1,400,000, 7. und 12. Bezirk 900,000, 1,500,000, 3. Bezirk 870,000, 1,420,000; Karl Böber 7. Bezirk 1,550,000, 1,550,000; Johann Drimel

REIMER & SEIDEL

WIEN XVIII.

Elektrizitätszähler-Fabrik



Die Lichtfülle der Osram-Nitra-Lampe bei geringstem Stromverbrauch ist unübertroffen

OSRAM NITRA

1116 b

Schreibungen; Sommerlatte & Marshall 6. bis 9. und 16. Bezirk 950.000, 1.600.000; Charwat & Bayel 17. und 19. Bezirk 1.000.000, 1.800.000; Ernst Habel 6 bis 8. und 12. bis 16. Bezirk 1.100.000, 1.450.000; Ferdinand Feukert 6. bis 8. und 12 bis 16 Bezirk 1.050.000, 1.500.000; Wojt & Helmich 1 und 3. Bezirk 1.500.000, 1.700.000; Alois Mateja 1. bis 11. Bezirk 1.350.000, 1.350.000; Rudolf Bobert 12. bis 15. Bezirk 1.350.000, 1.350.000; Bruno Jancic 1. bis 9. Bezirk 980.000, 1.000.000; Fritz Mahler 1. bis 9. Bezirk 980.000, 1.500.000; Johann Groß 3. Bezirk 1.450.000, 1.500.000; Josef Pichtendorf 6., 12. bis 15. Bezirk 1.150.000, 1.150.000; Baumgartner, Rainz & Komp. 1., 8., 9., 18. und 19. Bezirk 1.000.000, 1.100.000; Josef Specker 5. und 12. bis 15. Bezirk 2.200.000, 2.000.000; Adolf Stodny 7. und 8. Bezirk 1.250.000, 1.750.000, 15 bis 17. Bezirk 1.250.000, 1.700.000; Johann Müll & Komp. 12. Bezirk 1.000.000, 1.500.000; Rudolf Grimm 1. bis 15. Bezirk 800.000, 1.500.000; Gustav Polaschek 17. bis 19. Bezirk 1.025.000, 1.500.000, 9. und 20. Bezirk 900.000, 1.500.000; Lorenz Maringer 9., 17. und 18. Bezirk 950.000, 1.450.000; Max Mühlbauer 2. Bezirk 1.700.000, 1.700.000; 9. und 20. Bezirk 1.650.000, 1.650.000; Adolf Sterba & Franz Pahl 2 bis 5. Bezirk 1.250.000, 1.250.000; Otto Beer 1. bis 3. Bezirk 800.000, 1.450.000; Franz Pimpel 9., 18. und 19. Bezirk 800.000, 1.400.000; Franz Kattin 1. und 11. Bezirk 850.000, 1.400.000, 2. und 4. Bezirk 850.000, 1.400.000, 3. Bezirk 840.000, 1.400.000; Ferdinand Schindler 10. und 11. Bezirk 780.000, 1.450.000; Ludwig Franz entspricht nicht der Ausschreibung; Adolf Bengrigh & Komp. entspricht nicht der Ausschreibung; Albrecht Richter 1. bis 9., 11. und 20. Bezirk 1.150.000, 1.450.000, 10., 12., 14. und 15. Bezirk 1.220.000, 1.520.000, 16. bis 18. Bezirk 1.200.000, 1.590.000; Dr. Bernhard Werth 1 bis 20. Bezirk 1.400.000, 1.400.000; F. Köbler & B. Bister 20. Bezirk 1.500.000, 1.850.000, 21. a. Bezirk 1.500.000, 1.800.000, 21. b. Bezirk 1.600.000, 1.900.000; Franz Fischl 9. und 15. bis 19. Bezirk 1.390.000, 1.390.000; Johann Trinkl 4., 5. und 12. Bezirk 1.400.000, 1.450.000; 21. a. Bezirk 1.300.000, 1.300.000, 21. b. und 2. Bezirk 1.300.000, 1.350.000; J. A. Alfons Klappholz entspricht nicht der Ausschreibung; Franz Kavelak 11. Bezirk 1.100.000, 1.100.000; Franz John 1. Bezirk 1.200.000, 1.400.000, 8. Bezirk 1.100.000, 1.350.000, 9. Bezirk 1.100.000, 1.350.000, 19. Bezirk 1.250.000, 1.420.000; Gustav Wanke 9., 17. und 18. Bezirk 1.020.000, 1.310.000; Bauindustrie- und Handels-A. G. 1., 4., 6. bis 9. und 20. Bezirk 1.640.000, 1.640.000; Peter Kaparek entspricht nicht der Ausschreibung; Ing. Josef Neubauer 2., 9., 20. und 21. Bezirk 1.520.000, 1.520.000; Ucker & A. Berger 8. 9. und 18. Bezirk 1.640.000, 1.640.000; R. Triltsch & Hans Fehuler 1. bis 20. Bezirk 1.380.000, 1.380.000; Holzmann & Komp. 1 bis 11. Bezirk 850.000, 1.450.000; Karl Lubomsky 12. Bezirk 900.000, 1.550.000, 13. Bezirk 900.000, 1.570.000, 14. Bezirk 870.000, 1.450.000, 15. Bezirk 900.000, 1.500.000; Josef Anderl 3. bis 5. und 10. Bezirk 940.000, 1.800.000; Franz Weigang 1., 3. bis 6., 10. und 11. Bezirk 1.000.000, 1.560.000; Hans Jeschit 1., 3 bis 8., 10. bis 12., 14. und 15. Bezirk 940.000, 1.400.000; Fritz G. Gutmann 1. bis 6. Bezirk 870.000, 1.600.000; Hans Michla 1. bis 11. Bezirk 1.900.000, 1.800.000; Johann Wais 13. Bezirk 1.800.000, 1.800.000; Ing. Max Haupt 1. Bezirk 1.600.000, 1.600.000, 9. Bezirk 1.800.000, 1.800.000, 18. Bezirk 1.750.000, 1.750.000; A. Dautner & F. Witsler 18. Bezirk 1.450.000, 1.600.000; Georg Roth 12. Bezirk 1.450.000, 1.800.000; 14. Bezirk 1.450.000, 1.750.000; Heinrich Fröblich 1., 2., 9. und 20. Bezirk 1.700.000, 1.700.000, 6., 7., 14., 15., 18. und 19. Bezirk 1.750.000, 1.750.000; Paul & Meißner 1. bis 7., 10., 19. und 20. Bezirk 1.000.000, 1.700.000, 9., 11., 16. bis 18. Bezirk 1.750.000, 1.750.000, 8., 12. bis 15. und 21. Bezirk 1.300.000, 1.800.000; Peter Brich 4. Bezirk 900.000, 1.640.000, 10. Bezirk 1.500.000, 1.570.000, 20. Bezirk 850.000, 1.570.000; G. Wajta & E. Brandstätter 2., 20. und 21. Bezirk 950.000, 1.350.000; Arnold & Köbler 21. a. Bezirk 1.750.000, 1.750.000; Josef Foit 3. bis 5., 12. bis 15. Bezirk 1.200.000, 1.450.000; Johann Witsch 1. bis 21. Bezirk 1.500.000, 1.500.000; Franz Baumrath 5. bis 9. und 12. bis 17. Bezirk 970.000, 1.300.000; Guido Gröbger 1., 3., 4. bis 8., 12. bis 15. und 17. Bezirk 1.000.000, 1.250.000; Gottfried Lemböck 5., 10., 12. und 14. Bezirk 1.200.000, 1.350.000; Ferdinand Peterka 4. bis 8., 10., 12. bis 15. Bezirk 1.500.000, 1.500.000; Fikinger, Wöber & Liber 1., 4. und 5. Bezirk 1.800.000, 1.800.000; Dis & Komp. 9., 18. und 20. Bezirk 880.000, 1.300.000; Baugesellschaft Wiener Baumeister 1. bis 9. Bezirk 1.000.000, 1.650.000; Eduard Reinhart 4. bis 7., 10., 12. bis

15. Bezirk 1.550.000, 1.550.000; Hans Böhl 1. bis 11. Bezirk 990.000, 1.470.000;

für die Dachdeckerarbeiten (Aufzahlung in Prozenten auf den städtischen Preistarif vom Jahre 1912): F. Weigl & Komp. Anbot entspricht nicht der Ausschreibung; Max Gärtner 17. bis 19., 9. und 8. Bezirk 1.400.000; Johann Gilling's Witwe 13. bis 15., 1. und 7. Bezirk 1.400.000; Franz Sedomka 7. bis 9., 16., 17. und 18. Bezirk 1.400.000; Ferdinand Hunyacek 1., 2., 7. bis 9., 18. und 19. Bezirk 1.400.000; Josef Haller 16., 17., 8., 10., 11., 3. und 4. Bezirk 1.400.000; Schmidt & Komp. 1. bis 21. Bezirk 1.360.000; Karl Lambrecht 1. und 13. Bezirk 1.390.000; Karl Schüchel das Anbot entspricht nicht der Ausschreibung; Karl Strozka 8., 9., 18. und 19. Bezirk Ziegeldederarbeiten 1.400.000, Schieferdeckerarbeiten 1.350.000 entspricht nicht der Ausschreibung; Leopold Mayer 4. bis 8. und 12. bis 14. Bezirk 1.260.000; Franz Langer's Witwe 4. bis 6. und 12. Bezirk 1.300.000; Josef Deimel 14. und 15. Bezirk 1.350.000; Alois Heigl 1. bis 9. und 12. bis 18. Bezirk 1.250.000; Karl Dornhader 18. und 19. Bezirk 1.250.000; Hugo Rückwa das Anbot entspricht nicht der Ausschreibung; Franz Rogwald und Franz Groß 2. und 20. Bezirk 1.400.000; Wanningers Nachfolger, Ambros Bisswirth Schieferdeckerarbeiten 11. Bezirk 1.200.000, Ziegeldederarbeiten 1.200.000; Hans Heigl 1., 3. und 5. Bezirk 1.200.000; Karl Heigl 2., 3. und 5. Bezirk 1.200.000; Anton Höcher 13. bis 15. Bezirk 1.200.000; Johann Stava das Anbot entspricht nicht der Ausschreibung; Josef Brunner 16. bis 18. Bezirk, Aufzahlung wurde vergessen, entspricht nicht der Ausschreibung; Karl Rucka 10., 11. und 4. Bezirk 1.150.000; Karl Fahrleitner das Anbot entspricht nicht der Ausschreibung; Rudolf Seifert 19. und 2. Bezirk 1.250.000, 21. Bezirk, Bezirksteil A und B 1.240.000; Franz Langer 16. bis 18. Bezirk 1.200.000; Sooboda, Reiterich & Göttinger 1. bis 8., 10. und 11. Bezirk 1.540.000; August und Leopold Reucus 1. bis 20. Bezirk 1.200.000; Adam Brismann 11. Bezirk 1.280.000; Ernst Pöhler 10. Bezirk 1.700.000; Franz Eitze 9., 17., 18. Bezirk 1.150.000; Johann Schmitzer 14. und 15. Bezirk 1.200.000; Johann Stava entspricht nicht der Ausschreibung; Johann Remecky 16., 1., 8. Bezirk 1.320.000; Franz Rabda 9., 17., 1. und 18. Bezirk 1.250.000; Johann Josef 16., 17., 1.100.000; 8. Bezirk 1.150.000; Josef und Alois Heigl 7., 8. und 16. Bezirk 1.200.000; Johann Meyer 1., 6. bis 9. und 15. bis 17. Bezirk 1.200.000; Leopold Hammer 20. Bezirk 1.500.000; Heigl & Komp. 1., 2., 9. und 20. Bezirk 1.220.000; Bauindustrie- und Handelsbankgesellschaft 3., 4., 8., 9. 18. und 19. Bezirk 1.250.000; Leopold Wachowetz 13. bis 17. Bezirk 13.000; Michael Wäber 13. bis 17. Bezirk 13.000; Leopold Blimovsky 7 bis 9. und 16. bis 18. Bezirk 1.250.000; Otto Frolich 15. bis 17. Bezirk 1.200.000; Raimund Dietrich 1., 2., 9., 19. und 20. Bezirk 1.000.000; Paul Weiser Ziegeldederarbeiten 1., 4. bis 7., 10. und 12. Bezirk 1.600.000; Schieferdeckerarbeiten, 1., 4. bis 7., 10. und 12. Bezirk 1.400.000; Gemeinnützige Baugesellschaft "Grundstein" 1., 4. bis 8., 10. und 15. Bezirk 1.400.000; Johann Jima 21. Bezirk 1.500.000; Josef Haberbauer 1., 2., 9. und 20. Bezirk 1.350.000; Georg Arcei's Sohn Georg Rendit 9., 14., 15., 18. Bezirk 1.200.000; Ignaz Theurer 1. bis 15. Bezirk 1.300.000; Johann Hürnkranz entspricht nicht der Ausschreibung; Johann Thiel 16. und 17. Bezirk 1.000.000; Wilhelm Rabda's Nachfolger Josef Mitwalsky 1. und 19. Bezirk 1.380.000; Karl Danzinger's Witwe, Nachfolger Ludwig Hohl 1. bis 20. Bezirk 1.300.000; Eduard Remecky 1., 14. und 15. Bezirk 1.280.000; Josef Zandl entspricht nicht der Ausschreibung; Karl Salzmann 9., 16. und 17. Bezirk 1.250.000; Johann Hausleitner 1. und 2. Bezirk 1.280.000, 3. bis 5. Bezirk 1.200.000, 6. bis 9. Bezirk 1.280.000, 10. Bezirk 1.200.000; Johann Heigl 1., 4. bis 7. Bezirk 1.290.000 und für einen der übrigen Bezirke 1.320.000;

für die Glaserarbeiten (Aufzahlung in Prozenten auf den städtischen Preistarif vom Jahre 1912): A — Tarifpost 1 bis 3 und 26; B — Tarifpost 19 bis 22 und 25; Franz Jilf 16. Bezirk A 1.400.000, B 1.700.000; Franz Fuchs 1. bis 4. und 20. Bezirk A 1.100.000, B 1.400.000; Edwin Kaplanek 6. Bezirk A 1.400.000, B 1.500.000; Gustav Gernant 10., 11. und 12. Bezirk A 1.400.000, B 1.700.000; Friedrich Walter 11. Bezirk A 1.400.000, B (ausgenommen Spiegelglas) 1.700.000, 3. und 10. Bezirk A 1.400.000, B 1.800.000; Hermann Greier 10. Bezirk A 1.100.000, B 1.500.000, P. 26 per Quadratmeter 30.000 K, 5. und



12. Bezirk A 1,400,000, B 1,600,000, P. 26 per Quadratmeter 30,000 K; Karl Schmidt 19. Bezirk A 1,600,000, B 1,600,000; Matthias Lutsch entspricht nicht den Ausschreibungsbedingungen; Singer & Fried 2., 9., 20. und 21. Bezirk (Teil B) A 1,400,000, B 1,700,000; Gebrüder Paar 21. Bezirk (Teil A) A 1,400,000, B 1,700,000, (Teil B) A 1,250,000, B 1,600,000; Lauren; Scholban 9. Bezirk A 1,200,000, B 1,600,000; Michael Niedermayer jun. 16. und 17. Bezirk A 1,300,000, B 1,600,000; Georg Anderer 2. Bezirk A 1,400,000, B 1,700,000; Stephan Roser's Nachfolger Hans Stahl 8. Bezirk P. 1 bis 3 1,500,000, P. 2 und 3 1,400,000, P. 4 bis 18 freie Vereinbarung, P. 19 2,000,000, P. 20 bis 27 2,500,000; Ferdinand Buger 3., 16. und 17. Bezirk A 1,400,000, B 1,700,000; Wilhelm Gerstenberger 13. und 14. Bezirk A 1,200,000, B 1,600,000; Robert Kalb 6. Bezirk A 1,400,000, B 1,700,000; Gottfried Seiler 1 bis 3. und 20. Bezirk P. 1 bis 3 1,200,000, Tarifpost 19 bis 22, 25, 1,500,000; Jakob Kirchenhofer 16. und 17. Bezirk A 1,300,000, B 1,600,000; Josef Schmelz's Witwe 12. Bezirk A 1,350,000, B 1,700,000; Josef Schwab 5. Bezirk P. 1 bis 3 1,400,000, Tarifpost 19 bis 22, 25, 1,700,000; Josef Schießling 6. bis 8. Bezirk A 1,250,000, B 1,600,000; Matthias Wanitsch 21. Bezirk (Teil A) A 1,200,000, B 1,500,000, (Teil B) A 1,400,000, B 1,700,000; Heinrich Puts 6. und 7. Bezirk A 1,400,000, B 1,700,000; Johann Zeisler's Witwe 16. Bezirk A 1,400,000, B 1,700,000; Leopold Köf 15. und 16. Bezirk A und B 1,350,000; Franz Wagner 18. und 19. Bezirk A 900,000, B 1,000,000, 9., 17. und 20. Bezirk A 1,000,000, B 1,300,000; Anton Rinetbauer 5. und 12. bis 16. Bezirk gesonderte Preise; Nathan Krampel 8. Bezirk A 1,300,000, B 1,600,000; Ludwig Schöfberger 14. Bezirk A 1,400,000, B 1,700,000; Ernst Fritsch 18. Bezirk A 1,400,000, B 1,700,000; Karl Steininger 8., 9., 16. bis 20. Bezirk P. 1 1,200,000, P. 2 und 3 950,000, P. 19 1,500,000, P. 20 bis 27 1,550,000; Gottlieb Windisch, 4. Bezirk A 1,400,000, B 1,800,000; Franz Schrebaum 3. Bezirk P. 1 bis 3 1,200,000, P. 19 bis 22, 25 und 26 1,400,000; Hans Zebener 18. Bezirk A 944,000, P. 19 bis 22, 25. Bezirk 1,800,000, P. 25 1,333,000; Anton Steininger 1. bis 9. und 14. bis 20. Bezirk A 1,100,000 B 1,500,000; Franz Betscha, 4., 10. und 11. Bezirk P. 1 bis 3 1,200,000, B 1,500,000; Jgnaz Winkler 10. Bezirk P. 1 bis 3 1,200,000, B 1,600,000; Ludwig Schöfberger 6. Bezirk, A 1,400,000, P. 19, 22, 25 1,700,000, 15. Bezirk A 1,380,000, P. 19, 22, 25 1,680,000; Ludwig Hrbel 3., 4. und 10. Bezirk A 1,300,000, B 1,500,000; Anselm Leitner 9. Bezirk A 1,420,000, B 1,720,000, 18. und 19. Bezirk A 1,400,000, B 1,700,000; Heinrich Kreibich 4., 6., 12., 13. und 15. Bezirk A 1,300,000, B 1,600,000; Peter Hartmann 1. Bezirk A 1,100,000, B 1,500,000; Franz Pichler jun. 1. und 9. Bezirk A 1,000,000, B 1,400,000, 2., 8. und 20. Bezirk A 1,000,000, B 1,500,000; Otto Gutban 21. Bezirk (Teil A und B) A und B 1,500,000; Franz Betscha 5. Bezirk P. 1 bis 3 1,200,000, B 1,500,000; Ludwig Staurach, 1., 2. und 9. Bezirk Einzelpreise; Eduard Ripper 14. und 15. Bezirk A 1,400,000, B 1,700,000; Martin Czapka 12. Bezirk A 1,000,000, B 1,600,000; Ludwig Schöfberger 7. Bezirk A 1,380,000, P. 19, 22, 25 1,680,000; Franz Winkler's Witwe 2. und 3. Bezirk, Zentralviehmarkt und Schlachthaus St. Mary P. 1 bis 3 1,100,000, B 1,500,000;

für die Anreicherarbeiten (mit Aufzahlung in Prozenten auf den städtischen Preistarif 1912): Emanuel Hadac 20. und 21. Bezirk 1,300,000; Josef Sigl 14. und 15. Bezirk 1,300,000; Ludwig Koller 1., 4., 5. und 6. Bezirk 1,300,000; Karl Christ für alle Bezirke 1,300,000; Josef Bartoschek 21. a und b und 20. Bezirk 1,300,000; Ferdinand Kellner 21. a und 21. b und 20. Bezirk 1,300,000; Karl Hemmberger 17. und 18. Bezirk 1,300,000; Franz Kuacel 7. und 8. Bezirk 1,300,000; Karl Pögelberger 1., 2. und 20. Bezirk 1,300,000; Richard Runge 1., 2., 3. und 9. Bezirk 1,300,000; Franz Köhler 21. a Bezirk 1,300,000; Josef Miza 14. und 15. Bezirk 1,080,000, 6., 7., 8. und 16. Bezirk 1,200,000, 5., 9., 12. und 17. Bezirk 1,400,000; Karl Markelt 1., 4., 5. bis 8., 10., 12., 14. und 15. Bezirk 1,300,000, 2., 3., 9., 11., 13., 16., 17. und 18. Bezirk 1,400,000; Emil Zimmensart 1. bis 9. Bezirk 1,450,000 (Anbot fehlerhaft); Johann Strurer 9. und 20. Bezirk 1,300,000; Rudolf Bozant 12. und 13. Bezirk 15,000 (vermutlich ein Irrtum); Artur Anton Weiss 1. bis 3., 7. bis 10. Bezirk 1,200,000, 4. bis 6. Bezirk 1,100,000, 11. bis 21. Bezirk 1,300,000; Produktionsbau 21. b Bezirk 1,200,000; Franz Wedl 1. bis 8. und 10. Bezirk 1,300,000, 9., 11. bis 21. Bezirk 1,500,000; Josef Buger Nachfolger Wilhelm Burger 1. bis 20. Bezirk 1,250,000; Johann Berger 1. bis 7. und 10. Bezirk 1,300,000, 9. und 11. bis 21. Bezirk 1,380,000; Hugo Engelhardt 6. Bezirk 1,300,000; Anton Hochreiter 7. und 12. Bezirk 1,290,000; Karl Achazy 1. bis 20. Bezirk 1,350,000, 21. a und 21. b Bezirk 1,300,000; Franz Eigner 1. Bezirk 1,350,000, 2., 3., 10. und 11. Bezirk 1,300,000; Josef Nabda 6. Bezirk 1,500,000; E. Salint & S. Baumgartner 6. bis 9. Bezirk 1,250,000; Johann Huber 2., 20., 21. a und 21. b Bezirk

950,000; Josef Hochleitner 1. bis 20. Bezirk 1,320,000; Leopold Kirchner 1. bis 21. Bezirk 14,000 (= 14,000fache); Alois Kirchner 1. bis 20. Bezirk 14,000 (= 14,000fache); „Prog“ 1. bis 20. Bezirk 1,350,000; Anton Weiser 4., 7., 9., 17. und 18. Bezirk 1,300,000; Robert Seher 5. Bezirk 1,200,000; Anton Schafarik 1., 6. bis 9., 12. und 14. bis 17. Bezirk 1,300,000, 2. bis 5., 10., 11., 13. und 18. bis 20. Bezirk 1,450,000, 21. a und 21. b Bezirk 1,950,000; Maximilian Schiansky 2. und 9. Bezirk 1,290,000, 19. und 20. Bezirk 1,310,000; Ludwig Marfat 9., 18. und 19. Bezirk 1,400,000; Emil Staschel 5., 6. und 7. Bezirk 12,000 (= 12,000fache); Stenzel & Finner 1., 4. bis 9. und 14. bis 18. Bezirk 13,000fache (= 1,300,000); Josef Großmann 5. Bezirk 13,000 (= 13,000fache); Josef Groß 8., 9. und 16. bis 20. Bezirk 1,200,000; Bius Wagner 1., 8., 9., 18. und 19. Bezirk 1,150,000; Josef Krowitz & Karl Ertl 1. bis 5. Bezirk 12,500fache (= 1,250,000); Josef Auer 16. Bezirk 1,200,000; Karl Kindshofer 16. Bezirk 1,250,000; Heinrich Kumpf 13. Bezirk 1,200,000; F. Medl 1. bis 21. Bezirk (Aufzahlung fehlt); Karl Ergens 1., 3. bis 5. Bezirk 1,700,000; Kerner & Stodolowsky 1. bis 8. und 11. Bezirk 1,350,000; Alexander Rohrer 1. bis 20. Bezirk 1,300,000, 21. a und 21. b Bezirk 1,800,000; Franz Silwand 1. und 2. Bezirk 1,290,000, 3., 5. und 13. Bezirk 1,450,000, 4., 7., 8., 17., 18. und 20. Bezirk 1,300,000, 6. und 16. Bezirk 1,850,000, 9. und 19. Bezirk 1,250,000, 14. und 15. Bezirk 1,400,000, 10., 11. und 12. Bezirk 1,500,000, 21. a und 21. b Bezirk 1,650,000; August Silwand 1., 2. und 20. Bezirk 1,295,000, 3., 5. und 13. Bezirk 1,450,000, 4., 7., 8. und 17. Bezirk 1,300,000, 6. und 16. Bezirk 1,350,000, 9., 18. und 19. Bezirk 1,255,000, 10., 11. und 12. Bezirk 1,500,000, 14. und 15. Bezirk 1,400,000, 21. a Bezirk 1,625,000, 21. b Bezirk 1,670,000; Karl Wehle 5. Bezirk 1,400,000; Karl Nöfler 4. bis 9. und 13. bis 18. Bezirk 1,300,000; Karl Weidel 3. Bezirk 1,300,000, 1., 2. und 4. Bezirk 1,360,000, 6. und 9. Bezirk 1,420,000; Emil Müller 13. und 14. Bezirk 1,850,000; Fritz Webat 19. Bezirk 1,300,000; „Grundstein“ für alle Bezirke 1,200,000; Matthäus Stanto 1. bis 20. Bezirk 1,320,000; Alois Bernhardt 1. bis 10. Bezirk 1,500,000; Leopold Bedusch 2., 9., 18. und 20. Bezirk 1,200,000; Karl Hanel 1., 2. und 20. Bezirk 1,300,000; Alfred Czarnogys 1., 9. und 13. Bezirk 1,340,000; Rudolf Kubisch 1. Bezirk 1,300,000; Rudolf Züttner & Bruder für alle Bezirke 1,170,000; Johann Echeil 6. Bezirk 1,500,000; W. Cermenc 9. und 18. Bezirk 1,680,000; Alois Danel & Matthias Fischer 19. Bezirk 1,240,000, 3., 4., 5., 8., 13., 16. und 17. Bezirk 1,250,000, 12. Bezirk 1,290,000, 1., 2., 7., 10., 14. und 15. Bezirk 1,300,000, 6., 8. und 11. Bezirk 1,350,000, 18., 21. a und 21. b Bezirk 1,400,000, 20. Bezirk 1,340,000; Alois Kolb 7. Bezirk 1,500,000; Josef Frchorowicz & Karl Jaszosky 3. bis 6., 10., 13. und 16. Bezirk 1,150,000; Eduard Koczera 9. und 19. Bezirk 1,300,000; Heinrich Döchner 18. Bezirk 1,500,000; Rudolf Grün 11. Bezirk 1,280,000; L. Kubiczek 1., 6., 7., 16., 17. und 18. Bezirk 1,299,000; Ferdinand Petris 4., 5., 12. und 14. Bezirk 1,350,000; Edmund Lang 1., 3. bis 6., 10. bis 12. Bezirk 1,400,000, 2., 7. bis 9. und 13. bis 16. Bezirk 1,440,000; Johann Wunsch sämtliche Bezirke 1,300,000; Josef Hanel 9. und 20. Bezirk 1,490,000; Anton Krug 1., 6. bis 9., 14. und 15. Bezirk 1,250,000, 4., 5., 16. bis 18. Bezirk 1,300,000, 2., 3., 10. bis 13., 19. und 20. Bezirk 1,350,000, 21. a und 21. b Bezirk 1,450,000.

Kundmachungen.

Besehung von Bezirksarztstellen.

In der Zentrale des städtischen Gesundheitsamtes gelangen mehrere Bezirksarztstellen mit den Bezügen der 6. Bezugsklasse der Gruppe I des Gehaltsschemas der städtischen Angestellten zur Besehung. Bedingungen der Anstellung, welche nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung eine definitive wird, sind: Oesterreichische Staatsbürgerschaft, ein Alter unter 40 Jahren, Unbescholtenheit, Doktorat der gesamten Heilkunde, mindestens zweijährige Praxis als Spezialarzt nach Erlangung des Doktorgrades, Physikalische Prüfung, Verzicht auf die Privatpraxis. Gehörig belegte und ordnungsmäßig gestempelte Besuche sind bis 1. März im Bureau der Verwaltungsgruppe I, 1. Rathaus, einzubringen. (M. Abt. 12, 10708.)

Bettfedern

Daunendecken : Matratzen

- 1., Tuchlauben 7a (Tuchlaubenhof)
- 3., Landstraßer Hauptstr. 88
- 6., Amerlingstraße 8
- 17., Ottakringer Straße 48
- 20., Wallensteinstraße 35

Telephone :
29595 Serie, 65015, 5678, 7546,
49050, 84458.

BETTFEDERNREINIGUNGSANSTALT:
17., Bergsteiggasse 2.

Adolf Gans

Aktien-Gesellschaft

(Allgemeine Depositen-Bank.) Der Verwaltungsrat der Allgemeinen Depositen-Bank hat Herrn E. Ritscher, Vorstandsmitglied der Dresdner Bank, Berlin, kooptiert und ihn als leitenden Verwaltungsrat in den Vorstand des Institutes entsendet. Der geschäftsführende Vorstand besteht nunmehr aus dem leitenden Verwaltungsrate E. Ritscher und den Mitgliedern des Verwaltungsrates Viktor Muntendorf und Hilbert Vid. Herr Ritscher, der sich auf einige Tage ins Ausland begibt, hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen. 1153

Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik,

reg. G. m. b. H.

Wien, V. Glöcknergasse Nr. 19. Telefon Nr. 52-1-70.

Kontrakt der Gemeinde Wien, der deutschösterreichischen Telegraphendirektion, sämtlicher Arbeiter-Institute, Lieferant der deutschösterreichischen Bundesbahnen. Ein telephonischer Anruf genügt, und sofort kommt Vertreter ins Haus. — Billigste Herstellung aller elektrischen Licht-, Kraft-, Telefon- und Signalanlagen.

Eigene Motoren-Reparaturwerkstätte. 756 Eigene Wicklerei.



„ZEPHYR“

ist der weitaus beste 1078

Türschliesser

Zephyr-Türschließer- und Metallwarengesellschaft m. b. H.

Wien I. Bezirk, Karlsplatz Nr. 3. Telefon 51-3-18

ANTON BARTOSAK

Schraubenwaren - Großhandlung
Eisenbahnmaterialien, Drahtstifte

Bureau und Niederlage: Wien, V., Strobachgasse 2
Telephon: 52-4-40, 54-6-98.

Alleinverkauf und Niederlage der

„D I M A G“ Neunkirchner Schraubenfabrik
Drahtindustrie- und Metallwaren- JOSEF BELE & SÖHNE
fabrika-A.-G., Wien IX. Neunkirchen, Nieder-Österreich.

Erzeugung und Lieferung von:

Nieten, Splinten, Unterlagscheiben, Eisengewinde- und Holzschrauben, Federringe, Muttern, Mutterschrauben, roh oder blank, Torbandschrauben usw. Fassonschrauben aller Art nach Muster oder Zeichnung. 1084

Installationen für Gas-, Wasser- und elektrische Licht- und Kraftanlagen jeden Umfanges.
Dauerbrandöfen, Wanderer beste Wärmeausnutzung u. Brennmaterialersparnis.

Ig. Suchmann's Nachf.

Alois Altmann & Ph. Wollner
VI., Esterhazygasse 21. -108- Tel. 23-76.

Wenn Sie 950

Futtermittel aller Art

wie Hafer, Mais, Cinquantin, Gerste, Futtermehl, Kleie, Oelkuchen, Malzkeime, Nährhefe, Spezial-Futtermehl, Schweineblutfutter, Geflügelfutter, Futterbriketts, Pferdemischfutter, Melassefutter, Heu und Stroh benötigen,

verlangen Sie Offerte von der

Futtermittelverkehrs A. G.
WIEN, II. BEZIRK, ASPERNBRÜCKENGASSE 2.

**Oesterr. Industriewerke
Warchalowski, Eissler & Co.**

Aktiengesellschaft

Dampfkessel und Überhitzer
Hochleistungs-Steilrohrkessel (nach eig. Patenten)
Kupferschmiedearbeiten aller Art
Reservoir u. Rohrleitungen
Großschmiede und Stahlpreßwerk

Blechgeschirre verzinkt sowie aus Nickel, Aluminium und Kupfer
Emailgeschirr
Milchzentrifugen
Motore für die Kleinindustrie
Motorpflüge

Lokomotiven und Zisternen 1037

Wien, XVI. Bezirk, Odoakergasse Nr. 34

TONWARENABTEILUNG

der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft
Wien I., Stubenring 24. Telefon 79-5-70 Serie

Steinzeugrohre
Klinkerziegel
Fussbodenplatten
Trottoirplatten
Wandfliesen

A.-G. der Wiener Ziegelwerke

Wien, I. Schottenbastei 16 102. Telefon 64147.

Lager und Erzeugung von Dachziegeln, Mauerziegeln, deutsches und österreichisches Format, ab Fabrik Leopoldsdorf.
Jedes Quantum prompt lieferbar.

Bittner-Werke A.G.

Laek- und Farbenfabrik

Wien, II., Praterstraße 70 — Tel. 43-3-10, 47-1-86

Emalllacke, weiß und bunt, für Innen- und Außenanstrich,
Kopallacke,
Luftlacke,
Möbellacke,
Fußbodenlackfarbe,
Oelfarben,
Schleifkitt,
Stoativ,
Brunolln,
Leinölfirnis,
Expreslack,
Talkum, resp. Federweiß aus eigenem Bergbau.
Terpentinöl,
Terpentinersatz,
Rostschutzanstriche,
Bleiminium,
Zinkweiß,
Lithopone.

1084

ÖSTERREICHISCHE QUALITÄTSSAMPEIT
DIE SPARSAMSTE - DIE BESTE
DRITTGROSSTE WÄRMERODUKTION

Nahtlose u. geschweißte Gasröhren, Fittings, Flanschen, verstärkte
nahtlose (Lemberger) Röhren, Pumpenröhren,
Preßröhren, nahtlose Mannesmann-
Stahlmuffenröhren,
Bohrröhren.

1184

Mannesmannröhren- u. Eisenhandels-gesellschaft m. b. H., Wien
IX., Währinger Straße 6-8

Fernsprecher: 16-0-80, 16-0-81, 18-5-15, 18-5-16, 18-5-17

Stabeisen,
Fassoneisen, Betoneisen,
Träger, U-Eisen, Bandeseisen kalt u.
warmgewalzt, schwarze, verzinkte u. dekapierte
Bleche, Ingots, Zaggeln, Halbfabrikate aller Arten.

Abteilung für Schmiedewaren sowie Werkzeuge u.

Werkzeugmaschinen, Wien VII., Zieglergasse 34. Fernsprecher 32-2-69, 35-1-47

Gebrüder Brügger

Gasapparatefabrik u. Eisengießerei, Ges. m. b. H.

Koch-, Heiz- u. Bügelapparate f. Gas
u. Elektrizität : Spezialität:
Kohlenherde u. kombinierte
Herde für Kohle und Gas

1142

Zentralbüro: Wien, VI., Dreihufeisengasse 9

Niederlage: Wien, I., Getreidemarkt 10

Das österreichische

Hollmann-Präzisions-Kugellager

Erzeugnis der österreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft in Steyr
ALLEINVERKAUF: 1088

Hollmann-Kugellager-Verkaufsgesellschaft m. b. H.
Wien, I., Schenkenstraße 8-10. — Tel. 65-5-80 Serie.

Feld- u. Industriebahnwerke DR. BRUKNER & POLLITZER

LAGER 1080 ZENTRALE:

Stad. Schwachat-Kledertag z. d. Ostb. Wien, III., Ditschelnergasse Nr. 3.
Telephon Nr. 90-1-07. Telephon Nr. 7011, 8805, 1389.

Feldbahnwagen aller Art. Normal- u. Schmalspurschienen, Weichen
und Drehscheiben. — Waldbahntrucks,
Kastenkipper, Muldenkipper, Grubenhunte

Projektierung, Bau- und Instandsetzung von normal- und schmalspurigen
Bahnen, sowie alle Arten von Bauausführungen.

Aug. Rath jun. Wien, I., Walfischgasse 14.

Telephon 70-5-42 und 73-4-51 942

Schamottewaren und Tonöfenfabrik in Krummnußbaum, Ziegel-
werk in Wieselburg, Dampfsägewerke Leutasch, Tirol und
Saalfelden, Salzburg, Schamottewaren aller Art, Klinkerziegel,
Tonöfen, Kamine, eiserne Öfen, Herde, Wandverkleidungen,
Fußbodenplatten, Steinzeugrohre, sanitäre Einrichtungen, Bau-
holz und Schnittmaterial. (Künstliche Wetzsteine und Bimssteine).

Hochleistungs- Steilrohrkessel

Gaswerksbau- und Maschinen-Fabriks- Aktien-Gesellschaft Franz Manoschek

Wien, XIII., Linzer Straße 160.

Erzeugung sämtlicher Apparate und
Einrichtungen für den Gaswerksbetrieb.
Gasmesser. Straßenlaternen. Messing-Drehwaren.

Eisenkonstruktionen verschiedenster Art.

Kessel, Behälter, Tanks etc. :-: Verzinkerei.

Bau von Leicheneinäscherungsöfen
und der hiezu erforderlichen Apparate.

Einrichtungen für Müll-Verwertung.

1008

Eduard Schinzel

Telephon 47058

Wien III., Löweg. 40

Weißgärber Lände 56

Telephon 46091

1004

Wassermesser- und Gasmesserschneidfabriken

Technische Gummiwaren
für alle Verwendungszwecke.

Feuerwehrschräume,
roh und gummiert, für höchste Beanspruchung.

Hirschl & Co.

Wien, I., Schmerlingplatz Nr. 5.

1137

Telephon Nr. 16657

Telegr.-Adr. Hirschleo Wien.

Österr. Bau- u. Siedlungs-Ges. m. b. H.

VIII., Josefstädter Str. 81/83 — Tel. 14-1-25, 17-6-65

besorgt Projektierungen und übernimmt
Bauführungen jeder Art

989

österr. Patent Sladek - 25.000 m² ausgeführt

1075

A. G. Waagner-Biro-Kurz

Telephon. 52-5-40.

Wien-Graz

WILHELM PITNER
METALLWAREN u. GLÜHKÖRPERFABRIK

WIEN XIII/2. LINZERSTR. 150-158

Stab- und Fassonisen
Träger und U-Eisen
Betonrundisen
Bandisen
Fein- und Grobbleche, schwarz
Feldbahnschienen, neu od. gebraucht

Vollbahnschienen, neu u. gebraucht
Kleinstmaterial für Gleisbau
Maldenkippwagen
Plateauwagen
Kastenwagen etc. etc.
Bauwerkzeuge, Oberbauwerkzeuge

Liefere prompt ab Lager

Brüder Mahler & Co.
Wien, VI., Dreihufeisengasse Nr. 9. — Tel. 49-38.

„DAGA“
Dachdeckungs- und Asphaltierungs-Ges. m. b. H.
Wien VI., Gumpendorfer Strasse 16
Telephon: Zentralbüro 7408 und 74254.
Fabriken: XXI. Erzherzog Karl-Str. 21.
XXI. Erzherzog Karl-Str. 32.
Telephon 42-4-50.

Liefere:
„Otumit“ - Spezialabdichtungsmaterial
für Dächer, Mäueren usw.
Dachpappe Asphalt Karbolineum
Dagalit (teerfreie Spezialpappe) Teer
Teerprodukte Ausführung von
Dachdeckungen. Isolierung von
feuchten Mauern und Pflasterungs-
arbeiten aller Art.
Holzstöckelpflasterungen

Unternehmung für Betonbau,
Betoneisenbau und Wasserkraftanlagen
Ed. Ast & Co., Ingenieure
Wien, IX., Liechtensteinstraße 41.
Telephon Nr. 12-6-08, 15-8-88, 15-8-89.

Eisen- Baubeschläge und Werk-
zeughandlung
En gros En détail
Pichler, Stenner & Co., G. m. b. H.
Drahtstiften, Wagnerstiften, Eisenbahnmaterialien für Ober- und
Unterbau. Lieferanten der Bundesbahnen und der Gemeinde Wien
Wien, VI., Mollardgasse 77 — Teleph. 111/II.

Draht- Gitter u. Zäune
C. Zimmermann's Nfg. J. Wintermayr
Wien, XVI, Gansterergasse 9-15

Favoritner Metallwarenfabrik

FRIED & Co., Ges. m. b. H., Wien, X., Laxenburger Strasse 39
Fernsprecher Nr. 58-065.
Erzeugung von Haus- u. Küchengeräten
aus Zink-, Messing-, Tombak-, Kupfer-, Alpaka-, Weiß-,
Schwarz- und verzinktem Eisenblech
Emballagen aus Weiß-, Schwarz- u. verzinktem Eisenblech, rund
und eckig in sämtlichen Dimensionen :: Eigene Galvanisierung
(Nickel, Messing, Kupfer und Silber) :: Metalldruckerei (Oval-
werke), Metallschleiferei, Friktions-, Exzenter- u. Kurbelpressen

Unsere Firma wurde seitens des Wr. Magistrats unter anderem auch mit einer Teil-
lieferung der neu einführenden Kehrichtabfuhrgefäße System „Colonia“ betraut

Baumeister Albrecht Michler
I. Wildpretmarkt 2 Fernsprecher 66088
Alle Arten von Bauausführungen, Hohlsteinwände
und Formsteinbalkendecken, Sandlieferungen

Baumaterialien - Vertrieb
**Armin Elsler, Wien, I., Gölsdorfgasse 4 (Ecke Franz Josefs-
Kai 37), Telephon: 64-2-71 (13-3-70)**
**kauft und verkauft alle Arten
alte und neue Baumaterialien wie:**
Ziegel, Zement, Holz, Türen, Fenster, Betoneisen, Träger, Traversen,
Dachpappe etc. etc.

Holzimprägnierung
Guido Rütgers
Wien, IX., Liechtensteinstrasse 30
Holzplasterung

Elektrizitäts-Zähler
aller Strom- und Spannungsarten
DANUBIA A.-G.
XIX., Krottenbachstraße 88.
Telephon-Nummern: 93580 und 94353.

Johann Jung
Bauwarengroßhandlung und Duritschiefer-Zentralverkaufskontor
Wien, XVIII., Edelfhofgasse 33.
Waggonweise franko jeder Station, fuhrweise franko Baustelle aus meines
Lagern, Wien, XVIII., XXI., XV., X., echten Perlmoozer Portlandzement,
Romanzement, Weißstickkalk, Gips, Gipsdielen, Stukkaurohrgewebe, Mauer-
ziegel, Strangalzziegel, Duritschiefer, Fassadefarben und Steinzeugwaren,
sowie sämtliche andere Baumaterialien zu Originalpreisen der betreffenden
erstklassigen inländischen Fabriken.

Frühere Firma: **Kletzander, Jung & Komp.**
Karl Jung, Wien, XXI., Erzherzog Karl-Straße 21.
Dachpappe-, Asphalt- und Teerproduktenfabrik. — Gipsdielen und Zement-
warenerzeugung.
Zentralkanzlei: XVIII., Edelfhofgasse 33. — Telephon 93-1-31.
Fachmännische Ausführung von Dachpappeneindeckung auf Δ Leisten,
zwei und mehrlagigen Klebepappdächern, Holzzement/Plateau)dächern, Preß-
kiesdächern.
Erzeugung von Dachpappe aus Lumpenhäutern, Dachlack und allen Teer-
produkten, teerfreie Rubber-Roo ing. anstrich- und reparaturfrei.
Lager von Portland, Roman, Kalk, Gips, Schiefer, Ziegel und allen Baumaterialien.

Aktien-Gesellschaft für Eisen- und Metallindustrie
NAUSEAWERKE
 Wien, XVI., Nausegasse 25-26. Telefon 24-2-41, 24-2-42
 Eisen- und Stahlrohrmöbel. 955 e
 Stahlrohrbetten, Nachtkästchen und Waschtische.
 Kinderbetten, Stahlrahmentische, Gartenmöbel.
 Ärzte- und Spitalsanrichtungen.
 Wasch-, Spül- und Reinigungsanlagen.

Bau- und Portaltischlerei
M. TOCH

Wien, X., Quellenstraße 92. — Telefon 59-3-98.
 Spezialist in Geschäftseinrichtungen. 1041
 Übernahme aller ins Fach einschlägigen Arbeiten in solider Ausführung.
 Jedes Quantum wird prompt und billigst geliefert.
 Fenster und Türen stets lagernd.

Einfriedungen in allen Ausführungen,
 Drahtgeflechte für Hühnerhöfe, Ober-
 liechten und Fensterschutz, Stacheldraht,
 Gewebe aus Eisen und jedem Metall,
 Drahtmatratzen und Eisenmöbel

liefert **Hutter & Schrantz A.-G.** Wien, VI.
 Windmühlg. 26.

Reform Baugesellschaft m. b. H.
 Wien, VIII., Wickenburggasse 26
 Hochbau, Tiefbau, Eisenbetonbau
 Telefon: 23-201, 20-1-71. 816

Wiener Eisenbau A. G.

Wien, X., Knöllgasse 35-39
 Tel. 59-160 int. Tel. 59-209 int.
 Liefert: Eisenkonstruktionen / Brückentragwerke / eiserne
 Fenster / eiserne Dächer / eiserne Türen / Wintergärten
 Glashäuser / Reservoirs / Behälter und Krane 990

Echsenbacher Granitgewerkschaft

Gesellschaft m. b. H. 1188
 Echsenbach, Post Schwarzenau, N.-Ö. Wien, I., Jordangasse Nr. 9.
 Telefon Schwarzenau 3. Telefon 65-1-72.
 Werke in Echsenbach, Schrems, Wolfsegg u. Sparbach, N.-Ö., Perg, Ob.-Ö.
 Granitgroß- und Kleinpflaster, Schotter, Bruchsteine, Steinmetzwaren jeder
 Art, Betonwaren.

A.E.G. Union Elektrizitäts-Gesellschaft

Werk: Wien XIII. Inst. Büro für Wien und Umgebung I., Nibelungengasse 15 Zentrale VI., Gumpendorferstr. 6
 (Telephon Nr. 4618 und 1032.) 914

Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen, Dynamomaschinen und Motoren jeder Größe, Spannung und Strom-
 art, Transformatoren, Turbogeneratoren, Schweißmaschinen, Motoren für landwirtschaftliche Zwecke, Kompl. Kino-Anlagen etc.

"Pelikan" 1049
 Farben
 Tuschen
 Tinten
 Schreibbänder
 Kohlenpapier
 Stempelklassen
Die Qualitätsmarke?
 Alleiniger Fabrikant: **Günther Wagner, Wien X/1**

KALKSANDSTEINZIEGEL
BETONROHRE 1069

KUNSTSTEINSTUFEN u. alle KUNSTSTEINWAREN
 WIEN, I., ROSENG. 2. „STEINAG“ A. G. Tel. 62-4-08, 68-4-09,
 69-4-76.



Tägliche Bilanz mit Burroughs automatischen Buchhaltungsmaschinen, Lohnlistenmaschinen etc. 1009

Die Burroughs autom. Maschinen werden für jeden Betrieb unentbehrlich u. sollten in keinem Bureau fehlen.
PROSPEKTE KOSTENLOS.

Glogowski & Co., Wien, I., Franz Josefs-Kai 15.

Vaterländische Baugesellschaft H.-G.

Wien, I. Bezirk, Wildpretmarkt Nr. 2. Telefon: 67-6-60 Schrift.
 Salzburg: Linzerg. 23. Innsbruck: Innrain 37.
 Graz: Hauptplatz 15. Linz, d. D.: Schubertstr. 19.

Paul Schwarzstein

Grosses Lager in 1090
 Gasrohren, schwarz und verzinkt, Siederohren
 Fittings, Flanschen, Öfen, Kommerzguß, Blechen.
 Wien, II. Bez., Freilagergasse Nr. 4
 Tel. 42-1-58, 49-4-55 — Telegr.-Adr.: Dauerbrand, Wien

Österreichische Holzveredlungs-Industrie Aktiengesellschaft

Wien, I., Kohlmarkt 6
 Eingang: I., Wallnerstraße 2
 Fernsprecher 64-107, 68-200 interurb.
 Fabrik und Sägewerk: Braunau am Inn, Oberösterreich
 Erzeugung von Ski-Holzriemenscheiten
 Bau- und Möbeltischlere
 Übernahme von Lohnschnitt 872